Internationales Institut
Liberale Politik Wien

Sozialwissenschaftliche
Schriftenreihe

Brauchen wir eine EUropa-Armee?

Mit Beiträgen von
Günter Barnet
Werner Fasslabend
Johann Frank
Erich Reiter
Herbert Scheibner

Heft 34

Wien, August 2010

Internationales Institut für Liberale Politik Wien

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTENREIHE

Brauchen wir eine Europa-Armee?

Erich Reiter
Die Sicherheit Europas 3

Günter Barnet
Verteidigungspolitische Positionierungen und Ideen zu einer Europa-Armee – Gedanken über in Österreich nicht stattfindende Diskussionen 7

Werner Fasslabend
Brauchen wir eine Europaarmee? 22

Johann Frank
Perspektiven einer Europäischen Armee nach dem Vertrag von Lissabon 26

Herbert Scheibner
Euroarmee – Traum und Wirklichkeit 38

Anhang:
Die Einstellung der Österreicher zu einer Europa-Armee (auszugsweiser Wiederabdruck der IILP-Studie Oktober 2007 von Umfrageergebnissen; Auswertung der Meinungsumfragen durch Erich Reiter) 40

Die Autoren dieses Heftes 45

Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe
bisher erschienen 47

Heft 34

WIEN, AUGUST 2010

Internationales Institut für Liberale Politik Wien
Board internationaler Konsulenten

Prof. Dr. Hüseyin Bağcı, Middle East Technical University, Ankara
Prof. Dr. Lothar Höbelt, Universität Wien
Dr. Gottlieb F. Hoepli, Chefredaktor, St. Gallen
Univ.-Prof. Dr. Heimo Hofmeister, Universität Heidelberg
Prof. Dr. Bo Huldt, National Defence College Försvarshögskolan (HS), Schweden
Dir. Andreas Kirschhofer-Bozenhardt, Linz
Prof. Dr. Stefan Pickl, Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. Peter Schmidt, Stiftung Wissenschaft und Politik Berlin, Universität Mannheim und Universität Heidelberg
Dr. Urs Schöttli, Korrespondent, Tokio - Hongkong
Prof. Dr. Peter W. Schulze, Universität Göttingen
Prof. Dr. Andrei V. Zagorski, MGIMO, Moskauer staatliches Institut für internationale Beziehungen

Impressum
Eigentümer und Verleger: Internationales Institut für Liberale Politik Wien
Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Sektionschef Hon.-Prof. DDr. Erich Reiter
Alle: A-1030 Wien, Custozzagasse 8/2
Wien, August 2010
Gesamtherstellung: IILP
ISBN 978-3-902595-42-3

Gefördert aus Mitteln der Republik Österreich
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Die Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe wurde vom Institut für politische Grundlagenforschung 1983 gegründet und 1988 eingestellt.
Sie wird seit 2006 vom Internationalen Institut für Liberale Politik Wien weitergeführt.

Erich Reiter

Die Sicherheit Europas

Eine „Erzählung“ über die Möglichkeiten europäischer Sicherheitspolitik, die sich auf politisch-strategische Aspekte konzentriert.

Europas Sicherheitssituation

Die Existenz der EU und die zunehmende Integration der Länder Europas (auch derer außerhalb der EU) in diese europäische Gemeinschaft hat – im Verein mit der NATO – eine Befriedung und Stabilität des europäischen Kontinents geschaffen, die heute größere Konflikte, insbesondere Kriege größerer europäischer Staaten untereinander, praktisch unmöglich machen. Lediglich kleinere Konflikte an den Rändern der EU bzw. den Rändern Europas sind nach wie vor möglich (wie z.B. in Bosnien, Moldawien oder im Kaukasus).

Diese sollten durch europäisches (und von den USA unterstütztes) Konfliktmanagement zumindest soweit beherrschbar bzw. kontrollierbar sein, dass die europäische Sicherheitslage und Stabilität nicht erheblich beeinträchtigt würde. Das gefährlichste Konfliktpotenzial stellt die unausgereifte Situation der Ukraine und die Offenheit ihrer Orientierung zwischen dem Westen und Russland bzw. ihre Beziehung zu Russland dar; aber auch dieses Konfliktpotenzial vermag europäische Sicherheit nicht ernsthaft herauszufordern, zumal sich auch die USA hier stark engagiert zeigen.

Aufgabe der Sicherheitspolitik ist es, Gefahren oder gar aktuelle Bedrohungen zu beseitigen oder doch zu minimieren. Aus der Bedrohungssituation ergibt sich somit logischerweise die sicherheitspolitische Aufgabenstellung und zwar bezogen auf die Zielsetzung.

Für die meisten europäischen Staaten ist derzeit eine richtige Bedrohungssituation im klassischen Sinn nicht erkennbar. Hier gibt es zwar subjektiv unterschiedliche Beurteilungen. So fühlt sich z.B. Polen immer noch von Russland bedroht. Aufgrund der Schwäche Russlands, die sich – wenn überhaupt jemals – nicht allzu bald beheben lassen wird, ist das aber objektiv gesehen unrealistisch.

Russlands Schwäche fördert Osteuropas Sicherheit

Russland ist keine Großmacht mehr. Sein BIP hat etwa die Größe desjenigen der Niederlande. Die Bevölkerung nimmt ab und ihre Größe wird in einigen Jahrzehnten etwa der der Türkei entsprechen. Gleichzeitig steigt der Anteil der moslemischen Bevölkerung bzw. der Anteil der nichtslawischen Völker Russlands, was abnehmende Homogenität des Staates bedeutet. Seine wirtschaftliche Entwicklung baut nicht auf Hochtechnologie, sondern auf Rohstoffexporten. Das Land hat enorme innere Probleme: Die Entwicklung zu Rechtsstaat, Demokratie und Marktwirtschaft geht nur holprig voran; innere Spannungen, Sezessionsbestrebungen und Konflikte mit den Nachbarn kennzeichnen das Land. Die einst starken Streitkräfte sind zerfallen. Nur zwei Bereiche gibt es noch, nach denen man es als Großmacht einstufen könnte:

- Erstens die riesige Fläche; diese dient der Großmachtrolle aber nur, wenn innere Stärke gegeben ist und dadurch Einfluss auf die

umgebenden Regionen ausgeübt werden kann. Im Falle Russlands bei abnehmender Bevölkerung und begrenzten ökonomischen Möglichkeiten – Russland war in seiner Geschichte noch nie ein reiches Land – wird die Größe eher ein Problem strategischer Überdehnung (z.B. hinsichtlich der illegalen chinesischen Einwanderung in Sibirien) als ein strategischer Vorteil.

- Zweitens die strategischen Nuklearstreitkräfte; diesbezüglich ist die Großmachtsrolle theoretisch noch gegeben. Theoretisch, denn Russland braucht das immer noch riesige Atomwaffenarsenal nicht; es ergibt weder politisch noch militärisch Sinn.

Die Atomwaffen gaukeln den Russen noch ihre Weltmachtrolle vor und sie vermeinen, dadurch ein strategisches Gleichgewicht mit den USA zu halten, sowie auch einen wesentlichen Beitrag zu einer „multipolaren" Welt, in der es mehrere große Akteure gibt und die Hegemonie der USA reduziert wird.

Deshalb ist russische Politik immer wieder gegen den US-Einfluss gerichtet, ohne dabei besonders amerikafeindlich zu sein.

Russlands Strategen sind nicht realitätsfern, sie wissen all das auch, aber sie beachten es nicht, wollen es nicht wahr haben. Sie versuchen ihren Großmachtstatus – oder wenigstens den Anschein dessen – zu erhalten. Deshalb werden die strategischen Nuklearstreitkräfte bevorzugt behandelt, während andere Teile der Streitkräfte zerfallen und militärisch-technologisch zurückfallen[1] bzw. das Geld für wichtige Investitionen anderswo fehlt.

Russland wird noch einige Zeit versuchen, seinen Großmachtanspruch zu deklarieren und dabei ein wenig neuer Kalten Krieg spielen. Zumal die europäischen Medien bei diesem Schauspiel gerne dabei sind und auf das russische Politspektakel der Drohungen und Ankündigungen geradezu dankbar einsteigen und gerne ein russisches Schreckgespenst an die Wand malen. Der Weg zur Normalität, wie ihn z. B. Deutschland und Japan gegangen sind, wird noch dauern. Letztlich aber wird ihn eine spätere russische Generation in Beachtung der Realität einschlagen.

Die globale Situation Europas

Generell ist die Lage Europas sicherheitspolitisch also recht gut. Die Länder der EU geben fast ¼ der Verteidigungsausgaben der Welt aus (gegenüber fast der Hälfte der Welt durch die USA). Der Rest der Welt gibt etwa ebensoviel für militärische Zwecke aus wie die EU-Länder. Da uns die USA nicht bedrohen, Russland nur mehr eine schwache, im Abstieg begriffene Mittelmacht ist, hat Europa bis auf weiteres keine ernsthafte klassisch-militärische Bedrohung zu befürchten. Wie sich die Situation längerfristig entwickeln wird, ist allerdings offen. Denn Europa vermerkt einen zwar langsamen aber beständigen Machtverlust – politisch, militärisch und ökonomisch insbesondere gegenüber Asien. Eine seriöse Kalkulation, wie die Situation z.B. in 30 Jahren aussehen könnte, ist heute aber noch nicht möglich.

Allerdings machen die Länder Europas mit ihren Verteidigungsausgaben relativ wenig, sind (noch?) nicht zu einer gemeinsamen Sicherheitspolitik, geschweige denn zu einer gemeinsamen Verteidigungspolitik fähig und bewirtschaften ihre zwei Dutzend nationalen Armeen immer noch aus nationaler Sicht. Insbesondere haben sie manche Aspekte der modernen Kriegsführung verschlafen und rangieren in der Modernität ihrer Streitkräfte nicht nur hinter den USA, sondern auch hinter Japan und Israel. Dasselbe gilt noch verstärkt für die Eignung der Streitkräfte für aktuelle Aufgabenstellungen: Für Interventionskräfte zum Einsatz außerhalb Europas im Sinne des Konfliktmanagements oder der humanitären Intervention bringt bzw. brächte Europa nur einen Bruchteil dessen zusammen, was die USA aufbringen. Die

Umstellung der Streitkräfte auf die neuen Aufgabenstelllungen kommt nur im Schneckentempo voran. Die alten Fähigkeiten des Verteidigungskrieges gehen verloren, ohne dass die neuen Aufgaben beherrscht werden. Worin bestehen diese?

Aufgaben europäischer Sicherheitspolitik

Die zentrale Aufgabe europäischer Länder sollte heute darin bestehen, im internationalen, ja globalen Rahmen Sicherheit und Stabilität zu fördern. D.h. Engagement im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement. Ähnlich wie seinerzeit am Balkan die USA und die NATO müssten die zivilisierten Länder Europas bereit (– und fähig –) sein, durch eigene Machtprojektion Konflikte und Kriege zu beenden, und – so wie es die EU am Balkan bereits tut – Konfliktregionen (auch außerhalb Europas) zu befrieden und zu stabilisieren.

In einer globalisierten Welt sind Konflikte in anderen Erdteilen nicht ohne Relevanz für Europa. Es gilt deshalb, im Sinne einer „proaktiven" Risikopolitik die Entwicklung der internationalen Situation laufend zu beobachten und zu bewerten. Vorab sind potenzielle Konfliktpotenziale im Auge zu behalten; mögliche Szenarien von Krisen- und Konfliktentwicklungen sind zu entwerfen. Die Politik müsste darauf gerichtet sein, gegen realistisch erscheinende Szenarien eine Politik zur Konfliktverhinderung zu betreiben. Es geht also primär um Konfliktprävention, um Vorbeugung, damit Konflikte gar nicht erst ausbrechen bzw. um Verhinderung von Konflikteskalation. Wo dies nicht möglich ist, geht es um Vorsorge, um die Schäden und Auswirkungen von Konflikten möglichst gering zu halten.

Zu alldem ist ein Mix verschiedener Politiken und die Fähigkeit zum Einsatz – auf die Situation bezogen – überlegener militärischer Kräfte erforderlich. Diese zentrale Aufgabe moderner Sicherheitspolitik können die Europäer nur gemeinsam erfüllen. Einzeln sind Europas Länder – auch die größeren – nicht mehr zum internationalen Konfliktmanagement in der Lage.

Die Ziele sind

- größtmögliche Stabilität,
- berechenbare Situationen und die
- Überschaubarkeit politisch-strategischer Entwicklungen zu schaffen bzw. zu fördern; an der
- Verhinderung staatlicher Machtvakuen (*failing states*) mitzuwirken; die
- Verhinderung und Bekämpfung weltweit wirksamer außerstaatlicher Gewaltorganisationen (Terrorismus, internationale Kriminalorganisationen) zu unterstützen und
- Maßnahmen zur Verhinderung atomarer Aufrüstung und der Verbreitung anderer Massenvernichtungswaffen zu setzten, sowie mitzuwirken an der
- Förderung der Kooperation zumindest der größeren Mächte zur Aufrechterhaltung internationaler Stabilität.

Europäische Sicherheitsstrategie

Die Europäer hätten an sich eine Handlungsanleitung für die Organisation ihrer Sicherheitspolitik: Die Europäische Sicherheitsstrategie der EU. Aber Papier ist geduldig. Die Europäer müssen noch lernen, über das Nationalstaatliche hinaus durch die Versuche gemeinsam angestellter Risikoanalysen (vorerst) die gemeinsamen Interessen zu identifizieren (und längerfristig zur Bestimmung gesamteuropäischer Interessen fähig zu sein) um daraus gemeinsame Zielsetzungen

abzuleiten. Wenn das einmal der Fall sein wird, ist zweierlei erreicht:

- Erstens wäre die europäische Stabilität praktisch unumkehrbar und Versuche der Renationalisierung der Sicherheitspolitik, welche die gesamteuropäische Sicherheit zerstören würden, nicht realistisch.
- Zweitens wäre die EU ein international wirksamer Akteur, der Beiträge zur globalen Sicherheit leisten könnte.

Abstract

Europas sicherheitspolitische Situation ist derzeit recht gut. Abgesehen von kleineren Konfliktpotenzialen erscheint Europa dank EU-Integration und NATO derzeit als die stabilste Großregion der Welt. Die aktuelle – und wohl noch lange, wenn nicht permanent anhaltende – Schwäche Russlands bringt auch dem Osten des Kontinents eine bedrohungsfreie Situation. Die Gesamtheit der Länder Europas ist derzeit (und zumindest in näherer Zukunft) keinen klassischen militärischen Bedrohungen ausgesetzt. Freilich ändert sich die globale Situation, insbesondere durch einen schleichenden Bedeutungsverlust Europas und den Aufstieg der Länder Ost-, Südost- und Südasiens.

Die Aufgaben europäischer Sicherheitspolitik liegen heute insbesondere in der Mitwirkung am internationalen Krisen- und Konfliktmanagement um zu größerer Stabilität und höherer Berechenbarkeit der globalen Entwicklung beizutragen. Dazu müssen die Länder der EU freilich noch zu einer wesentlich stärkeren Kooperation in der Sicherheitspolitik bereit sein.

[1] Das zeigt z.B. der Umstand, dass Russland Kriegsschiffe und Hubschrauber von Frankreich kaufen will.

Günter Barnet

Verteidigungspolitische Positionierungen und Ideen zu einer Europa-Armee

– Gedanken über in Österreich nicht stattfindende Diskussionen

Europas Sicherheitssituation

Kaum ein Thema berührt die Österreicher vermutlich aktuell so wenig wie Überlegungen zu einer Neuausrichtung der Verteidigungspolitik unseres Landes, insbesondere hin zu einer *vergemeinschafteten* oder *gemeinsamen Verteidigung* bzw. deren ausübendem Kern: einer *Europäischen Armee*. Dennoch ist diese Frage Teil der Realität, um die es dieser Tage auch im Kontext der Wirtschafts- und Finanzkrise in sicherheitspolitischen Diskussionen gehen müsste.

Ein wesentliches Argument für dieses Postulat sind die dramatisch sinkenden Aufwendungen für das Österreichische Bundesheer (ÖBH) im Zuge der Budgetkonsolidierung. Geht es nach dem Fahrplan der Bundesregierung (BReg), sollen im Kapitel *militärische Landesverteidigung* von 2011 bis 2014 in Summe ca. € 530 Mio. eingespart werden. Viele Experten sind sich einig, dass dies die Unterschreitung eines sinnvollen Maßes an Streitkräften bedeutet: die *kritische Masse* ist längst erreicht und ökonomische ineffiziente Größenordnungen werden geschaffen, die die eigentliche Aufgabenerfüllung in Frage stellen.

Dies artikuliert sich insbesondere in der dramatischen Verstärkung des bereits bestehenden Missverhältnisses von Grundorganisation (Ministerium, Ämter, Versorgungseinrichtungen, Kommanden, Akademien und Schulen etc.) zu einsetzbarer Truppe. Will man die „Sparziele" nur halbwegs sinnvoll erreichen, müsste man sich ernsthaft der Frage stellen: welche Streitkräfte und Waffengattungen kann und will man damit noch unterhalten? Welche Art von Sicherheitsverbund, Militär und Wehrsystem brauchen wir den überhaupt bzw. welchen Zielen und Interessen dient den das ÖBH? Oder anders gefragt: was ist der Zweck der militärischen Landesverteidigung sofern *nationale Verteidigung* nicht sowieso anachronistisch für einen mitteleuropäischen Kleinstaat und Mitglied der EU ist? Denn welches Risiko besteht denn für uns und was heißt eigentlich *verteidigen* im 21. Jahrhundert?

Es sind daher ganz pragmatische, ökonomische Erwägungen einerseits und andererseits in die Substanz unseres Staatsdenkens gehende Aspekte, die einer, der Vernunft folgenden, Analyse dienen sollten. Um jedoch zu verstehen, welche Überlegungen in vielen Teilen der heute agierenden Akteure noch vorherrschen, ist man angehalten zuerst einen Blick zurück in die Vergangenheit zu machen und zu betrachten, welcher Verteidigungsbegriff bis zur Jahrtausendwende in Österreich maßgeblich war und wie sich dieser noch heute in Politik und Recht widergespiegelt. Auch weil dieser eines der größten Hindernisse für Zukunftsorientierte Entscheidungen zu sein scheint.

Ausgehend von Überlegungen hinsichtlich einer machbaren Ausrichtung unserer Verteidigungspolitik als immerwährend neutraler Staat und konfrontiert mit zwei Hauptstoßrichtungen der WAPA-Streitkräfte (sowie einem Stoß zur Frontbegradigung der NATO) eines überwiegend konventionellen Angriffs auf

Westeuropa, war die Entscheidung zu Beginn der 70er Jahre klar. Eine grenznahe Verteidigung, wie sie noch in den 60er Jahren geplant und geübt wurde, erschien nicht machbar. Durch ein integriertes und alle Lebensbereiche einschließendes, tiefgestaffeltes *Total-Verteidigungssystem* sollte der Widerstand gegen einen Angriff nachhaltig verzögert werden. Der vorgesehene rasche Angriff des WAPA würde dadurch nicht so schnell erfolgen, wie von diesem geplant und die NATO in die Lage versetzt durch Umgruppierungen zu reagieren. Der „Eintrittspreis" nach Österreich wäre damit zu hoch gewesen. Durch die glaubwürdige Vermittlung dessen, hätte eine derart hohe *Abhaltewirkung* erzielt werden sollen, dass sowohl WAPA als auch NATO von einer Inbesitznahme Österreichischen Territoriums Abstand nehmen würden.

Das Konzept der Raumverteidigung (RV) als Grundlage der *militärischen Landesverteidigung*, eingebettet in die *umfassende Landesverteidigung* (*ULV*)[1] war geboren. Die damit verbundenen militärstrategischen Überlegungen und operativen Konsequenzen formten Auftrag und Struktur des ÖBH bis nach der Wende 1989 und großteils auch noch heute.

Durch die „Heeresgliederung 1992" kam es zum Wegfall der subkonventionellen Verteidigungskräfte, welche in der RV einen hohen Stellenwert hatten. Im ÖBH blieben die konventionellen Waffengattungen in Land- und Luftstreitkräften weitgehend erhalten und damit auch ein Gefechtsbild, das territoriale Kampfhandlungen als Maßstab hatte. Die Bedrohungen, die von den meisten Nachbarn ausgingen waren gering bis gar nicht vorhanden, da diese im Gegenteil die Integration in Europa anstrebten und ihre Potentiale massiv abbauten. Dennoch konnte sich Österreich weder zu einer gemeinsamen Integration entscheiden – die NATO-Option scheiterte kläglich – noch orientierte es seine Streitkräfte an den künftigen Herausforderungen.[2] So wurden für manche schon damals unverständlich mit dem sog. „Mech-Paket" drei Bataillone (Baon) Kampfpanzer mit LEOPARD ausgestattet, ein zusätzliches Raketen-Jagdpanzer-Baon sowie drei zusätzliche Panzerartillerie-Baon aufgestellt sowie die gesamte Panzerartillerie (in Summe damals 6 Baon) modernisiert. Die im Paket beschlossenen Radpanzer – zwischen 1.000 und 300 Stück waren vorgesehen – wurden bis heute nicht beschafft.

Anders erging es den Luftstreitkräften, deren Beschaffungstranchen nicht eingeleitet wurden, da sich die SPÖ gegen einen Ersatz der veralteten LRÜ DRAKEN ausgesprochen und so auch die längst fällige Aufstockung der Transportkapazität durch Flieger und Hubschrauber im nicht verabschiedeten „Luft-Paket" unterblieb. Beide Lücken zeigten sich sehr rasch 1999, wo diese sowohl in GALTÜR (bei der Evakuierung aus dem von Lawinen bedrohten Tal) und im KOSOVO (beim Transport in die Hilfszone ALBANIEN) lebensgefährdend wirkten.

Das ÖBH mit seinen veralteten Fähigkeiten wurde zwar mehrfach umgegliedert und reduziert, blieb aber selbst nach den Vorgaben der Bundesheerreformkommission 2004 (BHRK 2004) in seinem militärischen Kern auf den „Einsatz der verbundenen Kräfte"[3] ausgerichtet und somit konventionell operativ einsetzbar. Zwar deuteten die Größenordnungen – von max. einer Rahmenbrigade für auslandsorientierte Aufgaben als ein Mal rotationsfähige und projizierbare Kraft – und die eher wenig präzisen Aussagen für die „Aufrechterhaltung der Souveränität" darauf hin, dass eine konventionelle Verteidigung des österreichischen Staatsgebietes auf absehbare Zeit nicht mehr notwendig erschien, die Konsequenzen daraus wurden aber nicht klar gezogen.[4]

So wurde entgegen der Meinung der Reformkommission daraufhin der, in der Bundesverfassung und im Wehrgesetz klar gefasste, Auftrag an das ÖBH bis heute nicht verändert. Dieser geht auf das Jahre 1975 zurück und legt durch den damals eingeführten Artikel 9a B-VG (*umfassende Landesverteidigung*) in Verbindung

mit Artikel 79 B-VG (*Aufgaben des Bundesheeres*) sowie dem damit korrespondierenden Entschließungsantrag des Nationalrates (*Verteidigungsdoktrin 1975*), den Interpretationsspielraum für den *Verteidigungsbegriff* und die *Aufgaben des ÖBH* sehr eng fest. Unter *militärischer Landesverteidigung* werden dabei im Wesentlichen nur solche Szenarien (*Krisenfall, Neutralitätsfall und Verteidigungsfall*) beschrieben – und eindeutig für das ÖBH als „Primäraufgabe" im Sinne des Artikel 79 Abs. 1 B-VG (und dazu näher ausführend § 2 Abs. 1 lit. a Wehrgesetz 2001) festgelegt, die für heute völlig unrealistisch bzw. selbst nur in Marginalien als notwendig und erfüllbar erscheinen. Das damit verbundene *territorial-konventionelle Verteidigungsdispositiv* ist somit zwar Verfassungs- und Gesetzesauftrag, seine Realisierung in Form von darauf ausgerichteten Fähigkeiten jedoch völlig sinnlos und wirklichkeitsfremd.

Selbst wenn man eine dramatische Verschlechterung der geostrategischen Lage und/oder gleichzeitig einen *geistigen und realen Zerfall* der EU annimmt, ist keine Situation erkennbar, in der nennenswerte, konventionell angreifende Streitkräfte große Teile des Österreichischen Territoriums und seine Bürger bedrohen würden oder andere Risiken und Gefahren, denen mit dem bestehenden Kräften des ÖBH militärisch-konventionell wirksam begegnet werden könnte. Der „Verteidigungsbegriff" bräuchte daher dringend einer Neuinterpretation auf verfassungsrechtlicher Ebene, um daraus auch Streitkräftestrukturen ableiten zu können.

1. Die gemeinsame Verteidigung der EU aus Sicht der Österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 (SVD 2001) und der BHRK 2004

Die Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin 2001 (SVD 2001) und bedingt auch die BHRK 2004 versuchten, diese Lücke auf pragmatische Weise zu lösen. Mit der Vision eines Beitrags zu einer *europäischen Verteidigung* bzw. zum *Europäischen Krisenmanagement* (EU-KRIMA) sollten relevante militärische Größenordnungen operativ wirkender Streitkräfte erhalten bleiben. Zusätzlich sollten diesen neue und realistische Aufgaben, konventioneller wie subkonventioneller Art, zugeordnet werden. Dennoch waren diese Ansätze sowohl konzeptionell nicht völlig durchdacht, noch erreichten sie die notwendige Durchdringung in politischer wie rechtlicher Sicht. Letztlich mangelte es daher auch an der notwendigen Akzeptanz dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen.

In konzeptioneller Hinsicht hätten die Vorgaben der SVD 2001 bedeutet, dass Österreich die Entwicklung zu einer *gemeinsamen Verteidigung* der EU – im Sinne des damals geltenden Artikel 17 EU-Vertrag – unterstützt und dafür ein *Divisionsäquivalent* entwickelt bzw. erhält.[5] Als Referenzszenario stand dahinter eine Entwicklung an der ostwärtigen Außengrenze der (damals künftigen) EU, die bei einem *Destabilisierungsprozess* der Ukraine und/oder Weißrusslands (mit oder ohne Einwirkung der Russischen Föderation) zu bewaffneten Auseinandersetzungen führen könnte. In diesem Umfeld wäre ein militärisches *Grenz-Sicherungsdispositiv* am Boden wie in der Luft über einen geographisch relativ großen Raum (vom Baltikum über Polen, Ungarn und die Slowakei bis nach Rumänien) für einen nicht absehbaren, aber jedenfalls längeren, Zeitraum notwenig erschienen. In diesem Fall wäre zwar zuerst die NATO angesprochen gewesen, aber sowohl aus politischen, wie auch aus strukturellen Überlegungen, schien es geboten, auch die Unterstützung von nicht NATO-Staaten der EU mit zu denken. Einerseits schien der *Solidaritätsgedanke* der EU-Mitglieder gefordert zu sein und andererseits waren bereits damals die konventionellen Dispositive der NATO und ihrer Bündnisstaaten nicht darauf ausgerichtet, eine solche Aufgabe über einen Zeitraum mehrerer Jahre aufrecht zu erhalten.[6]

Der österreichische militärische Beitrag dazu wurde mit einer in Folge mehrfach rotierenden

„robusten“ Brigade der Landstreitkräfte (daher der Bedarf von mehreren solchen Brigaden in einer Division und deren übergeordneter Führungsstruktur), taktischen Lufttransportkräften sowie Luftraumsicherungskräften (Jagdflugzeuge, mobile Mittelbereichs-Radarsysteme sowie Fliegerabwehrkräfte) angesetzt. In politischer Sicht war diese sowohl im EU-Vertrag als auch im Artikel 23f B-VG verankerte Vision einer *gemeinsamen Verteidigung* der gedankliche Rahmen. In einem solchen Fall, schien es gerechtfertigt, die „neutrale Haltung“ Österreichs zu überdenken und eine dem Völkerrecht sowie den Satzungen der VN entsprechende *kollektive Verteidigung* der EU zuzulassen.

Diese Neu-Interpretation der Neutralität war bereits in der Diskussion um die Novellierung des Artikel 23f B-VG, in dem die Teilnahme Österreichs an den Bestimmungen der GASP und der (damals) ESVP der Europäischen Union geregelt sind, geführt worden. Neben der Frage, ob Österreich auch ohne UN-Mandat einer *Petersberg-Mission* der EU teilnehmen würde, stand die Auslegung des Verhältnisses vom *Solidaritätsaspekt* des Artikel 23f B-VG (Solidarität) und dem *Neutralitäts-BVG* im Mittelpunkt.[7] Der Grundkonsens in der damaligen SPÖ-ÖVP Regierung war (bis auf marginale Unterschiede), dass man innerhalb und für die EU „solidarisch“ sei und ansonst „neutral“. Dies wäre zwar völkerrechtlich als „bündnisfrei“ oder „temporär neutral“ zu bezeichnen, eine derartige Formulierung trennte aber die Koalitionsparteien bei ihren Regierungsverhandlungen 2000 und konnte erst in der FPÖ-ÖVP Regierung mit der SVD 2001 festschrieben werden.[8] Selbst dieser Konsens ist aber danach in Folge wieder verlorenen gegangen. Damit haben wieder Betrachtungen über die Neutralität und deren doktrinärer Auslegung – als Maßstab der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und somit auch der Streitkräftedisposition – Eingang in die politische Diskussion gefunden.

1.1. Asymmetrische und subkonventionelle Bedrohungen sowie transversale Risiken als künftige Verteidigungsaufgaben postmoderner Staaten[9]

Eine nukleare Bedrohung durch aufstrebende Staaten im Nahen und Mittleren Osten sowie andere global-strategische Bedrohungen auch terroristischer Art in diesem Umfeld wurden in der SVD 2001 zwar diskutiert, aber selbst bei deren Unterstützern noch nicht als Bestandteil der Verteidigung gesehen oder formuliert. Der SVD 2001 haftet darüber bis heute das Manko an, dass sie nur von der Regierung aus FPÖ und ÖVP getragen wurde und nicht von der rot-grünen Opposition. Dennoch war in den Verhandlungen im Nationalrat erkennbar, dass neue Risiken von der Massenmigration, über strategischen Terrorismus bis hin zur Verwundbarkeit moderner Zivilisationen durch Krisen und Katastrophen, aber auch „Angriffe“ in und aus dem Weltraum oder im Cyberspace ernst genommen werden mussten. Klar war auch, dass diese nicht alleine militärisch, aber auch nicht ohne Streitkräfte zu bewältigen bzw. zu lösen wären. Selbst die bis dahin sehr kritischen Grünen haben im Zuge der Diskussionen in der BHRK 2004 diesen Standpunkt zumindest dort akzeptiert und auch teilweise übernommen.[10]

Die Konklusion in beiden Prozessen – SVD 2001 und BHRK 2004 – ging daher nicht soweit derartige Risiken und Bedrohungen in einem *Verteidigungskontext* zu sehen .[11] Während für eher „reale Phänomene“ von *fragilen Staaten* und den damit verbundenen Auswirkungen das Krisenmanagement (KRIMA) – von präventiver bis post-konfliktiver Aktionen – als zielführende Methode betrachtet wurde, ist die Einschätzung von Herausforderungen nuklearer oder sonstiger technologischer Art bis heute sehr unterschiedlich. Die Beantwortung, wie sich Österreich darauf vorbereitet, bleibt oftmals ungelöst. Manchmal darf selbst die Frage nicht gestellt werden.[12] Im Ergebnis werden daher auch keine Ableitungen getroffen, ob dies

Aspekte einer *europäischen Verteidigung* eines postmodernen Staates wären.

Dafür spräche aber, dass sich Österreich erstens dafür alleine nicht wappnen kann und zweitens, dies immer mehr Bedrohungen werden könnten, die auch des Beitrags gänzlich anderer, „militärischer" Kräfte bedürfte. Für derartige Aufgaben wären weite Teile davon überwiegend nicht „konventionell" auszugestalten. Sowohl „Angriffe" aus und im Weltraum oder dem Cyberspace, Nuklearbedrohungen oder der Schutz kritischer Infrastruktur benötigen sowohl in der Prävention, als auch im Management der Konsequenzen einer Vielzahl von Fähigkeiten, über die moderne, *transformierte Streitkräfte* verfügen sollten: seien es redundante Führungsinformations-, Mobilitäts- oder Kommunikationssysteme bzw. robuste Durchhaltefähigkeit oder technologische Schutzsysteme bis hin zu Raketenabwehrschildern.[13]

Der Aufbau solcher Systeme – etwa das Weltraumkommando der Deutschen Bundeswehr – und die Konzeptionen vieler westlicher Staaten in deren strategischen Planungspapieren deuten darauf hin, dass diese Bedrohungen und das proaktive Engagement in fragilen Situationen durch Streitkräfteprojektion die bestimmenden Einsatzszenarien in den nächsten 20 bis 30 Jahren sein werden.[14] Eine direkte konventionelle oder atomare Auseinandersetzung zwischen Blöcken oder Staaten wird, wenn überhaupt, die Ausnahme sein. Vor allem solange, als die dafür vorhandenen Potentiale in der NATO und EU eine derartige technologische Überlegenheit besitzen, wie sie derzeit und absehbar vorgefunden wird.[15] Stellvertreterkriege um Ressourcen und Verkehrswege erscheinen jedoch möglich. Ein importanhängiger und vernetzter europäischer Kleinstaat, der für alle Bedrohungsformen gerüstet sein will, bedürfte aber weitgehender Integration in die Streitkräfteverbünde und Konzepte, um jene Fähigkeiten vorzuhalten, die von ihm dafür gefragt sind oder um verlässlich auf jene zurückzugreifen, die von anderen für ihn bereit gestellt werden. Die autonome Disposition für das breite Spektrum an Sicherheitsherausforderungen ist selbst bei höchsten Aufwendungen nicht möglich.

1.2. Der „geistige Rückzug Österreichs" aus realen Prozessen und Diskussionen

Weder die SVD 2001 noch die BHRK 2004 haben diese Komplexe annähernd einer Lösung zugeführt und beide blieben daher in ihren Antworten bzw. Vorgaben für die Streitkräfte eher konventionell ausgerichtet. Die SVD 2001 vor allem deshalb, weil die, in ihr festgeschriebenen, Folgeprozesse hin zu einer *umfassenden Sicherheitsvorsorge* (USV) ab 2003/4 nicht konsequent weiter verfolgt wurden. Das damit verbundene Konzept einer *Gesamtstrategie* und ressortspezifischen sowie querschnittsartigen *Teilstrategien* ist bis heute nicht durch den Ministerrat verfügt und auch nicht im Nationalen Sicherheitsrat (NSR) diskutiert. Beides war aber Ziel der SVD 2001 und wurde sowohl vom Nationalrat als auch von der BReg 2001/2 so beschlossen.[16] Die in der USV angedachten Prinzipien der „umfassenden Sicherheit", der „präventiven Sicherheit" und der „europäischen Solidarität" sind deshalb auch nicht allgemein akzeptiert und werden nicht ernsthaft umgesetzt. Die Folgen daraus sind inkonsequentes und reaktives Verhalten im Anlassfall sowie mangelndes Verständnis in den politischen Eliten, den Medien und der Bevölkerung für zukunftsorientierte Planung sowie Engagements und Einsätze. Die seit damals mehrfach in der SVD 200, in der USV und den Regierungsprogrammen postulierte sicherheitspolitische Information über diese neuen Realitäten ist bisher konsequent unterblieben.

Die Ableitungen für die Streitkräfteplanung aus beiden Prozessen (SVD und BHRK) konnten daher eine *Transformation* des ÖBH – im Sinne der international angestellten Überlegungen zu diesem Begriff – nicht anleiten. Die von der BHRK 2004 initiierte Richtung war mehr von

der Idee getragen, sich zivil und militärisch-konventionell am KRIMA der EU und deren „Petersberg-Aufgaben“ zu beteiligen um damit quasi präventiv die *Verteidigung* des eigenen Territoriums gar nicht erst notwendig zu machen. Bedrohungen sollten vor Ort militärisch „bekämpft“ und zivil „gelöst“ sowie ein sicheres, „weiteres“ Umfeld geschaffen werden. Migration an den Grenzen der EU oder Terrorismus in der EU wären grundsätzlich polizeiliche Aufgaben und nur in den seltensten Fällen durch militärische Unterstützung (wie eine Assistenz im Sinne des Artikel 79 B-VG) zu bewältigen.[17] Diese damals über fast alle politischen Lager in Österreich akzeptierte Sichtweise ist heute aus mehreren Gründen mehr als umstritten und konzeptionell auch falsch.

Exkurs: Der Verteidigungsbegriff im Lichte des Vertrags von Lissabon

In der EU hat sich im Zuge der Weiterentwicklung der GASP und nunmehr GSVP (statt bisher ESVP) eine Sichtweise durchgesetzt, die man als „Schild, Schwert und Rüstungs-Theorem“ oder „Smart Power“ bezeichnen könnte.[18] Dies wird sowohl durch die Europäische Sicherheitsstrategie 2003 (ESS 2003) und deren Fortschrittsbericht 2008 (FB 2008) als auch durch die neuen Bestimmungen im Vertrag von Lissabon (VvL) getragen.[19] Ein abgestimmter Mix von präventivem oder reaktivem Engagement und Einsatz vor Ort mit dem gesamten Potential der EU – von diplomatischen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen bis zum Einsatz von Polizei und Streitkräften (v.a. Operationen und Missionen im Sinne des Artikel 42 Abs. 3 und 4 EUV) – soll das weit gefasste KRIMA bestimmen, mit dem die Sicherheit, aber auch die Interessen Europas gewährleistet werden sollen. Hinzu kämen die *Beistandsgarantie* (Artikel 42 Abs. 7 EUV) und die *Solidaritätsklausel* (Artikel 222 VAE) für jede Form von dennoch erfolgenden „Angriffen“ von außen auf das Territorium der Mitgliedsstaaten durch „Schutz“ und „Management der Konsequenzen“ sowie auch durch „reaktive Einsätze gegen die Angreifer“ im Sinne eines *erweiterten Verteidigungsbegriffes*.

Um dies zu erreichen, wurde zusätzlich zu den bestehenden Prozessen der Fähigkeitsentwicklung über die diversen Zielkataloge und der dazu gegründeten *Europäischen Verteidigungsagentur* (EDA) auch Instrumente wie die *Ständige Strukturierte Zusammenarbeit* (SSZ) auf der Basis des Artikel 42 Abs. 6 EUV geschaffen. Mit dieser werden einige Mitgliedsstaaten der EU (EU-MS) vertiefte Beziehungen ihrer Streitkräfte untereinander eingehen können, die über jene eines *Verteidigungsbündnisses* hinausgehen.

Gegenseitige Nutzung von Einrichtungen, Arbeitsteilung für Aufgaben und Strukturen etc. – zusammengefasst im Begriff „Pooling and Sharing“ – sowohl für „willigere und fähigere Staaten“, als auch für „Bedürftigere“ könnten dadurch zum permanenten Bild zusammenwachsender Staaten und deren Militär werden.[20] Letztlich könnte dies über das KRIMA hinausgehen und den Nukleus einer *gemeinsamen Verteidigung* der EU, oder dann eines Kerns an EU-MS, im Sinne des Artikel 42 Abs. 2 EUV sein. *Verteidigung* und *KRIMA* stehen in diesem Kontext nicht mehr für sich alleine oder isoliert, sondern sie bilden (auch durch ihre Geschlossenheit im Artikel 42 EUV) eine Einheit für Sicherheit.

2. Variable Formen einer Europa-Armee

Eine Reihe von europäischen Staaten insbesondere die Skandinavier, Benelux aber auch Ostmitteleuropäer haben begonnen ihre Streitkräfte auf die künftigen Erfordernisse in einem multilateralen Kontext umzustellen. Dabei sind sowohl Integrations- und Harmonisierungsprozesse in EU und NATO verantwortlich als auch bi- und trilaterale Abstimmungsvorgänge. Dies bedeutet zwar noch nicht die Aufgabe nationaler Souveränität im Hinblick auf die Entscheidung über den Einsatz des Militärs oder dessen Struktur. Es liegt aber in der Logik dieser Entwicklung, dass nach dem Wegfall breiter nationaler Fähigkeiten einerseits und der Konzentration auf Spezial- und Nischenfähigkeiten andererseits, im Anlassfall erhöhter Druck besteht, entweder die eigenen Kapazitäten für alle einzubringen bzw. auf die anderer zurückgreifen zu wollen. Dadurch wird auch eine Entscheidungssystematik entstehen, die in Richtung auf eine *gemeinsame Aufgabenerfüllung* bei gleichzeitiger *gemeinschaftlicher Souveränitätsausübung* hin geht.

Dem gegenüber steht das reale Phänomen, dass heute dennoch vielfach für die Erfüllung von KRIMA und *erweiterten Verteidigungsaufgaben* jene Kapazitäten fehlen, die gebraucht würden oder eher herausfordernd sind („shortfalls"). Solange „Bottom up"-Prozesse für die Zielkataloge verwendet werden, stellt sich die Frage: wer gibt der EU jene Kräfte, die sie bräuchte um jene Aufgaben zu erfüllen, die die EU-MS wollen, aber nicht bereit sind zu bedecken.[21] Aus dieser Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit wird immer wieder die Notwendigkeit für eine *Europa-Armee* abgeleitet. Diese könnte im Kontext einer verbleibenden Souveränität über nationale Armeen ein abgestuftes Modell an Streitkräften bedeuten. So etwa:

- einen Kern an „supranationalen Freiwilligen-Truppen", die die EU durch supranationalen Beschluss zum Einsatz bringt, etwa für „out of area"-Operationen mit und ohne UNO-Mandat;

- „designierte" und „nationale Truppen" einiger (Kern, SSZ etc.) oder aller EU-MS als „freiwillige Ergänzung" für solche Operationen, für „Koalitionszwecke" und für „Bündnisverteidigungsaufgaben" auf dem Gebiet der EU sowie;

- „territoriale Streitkräfte" (Nationalgarde) einiger oder aller EU-MS, die diese für ihre Zwecke im Inneren und/oder zumindest für Aufgaben nach der „Solidaritätsklausel" einsetzen.

Diese relativ variable Formel würde es den EU-MS erlauben, eine gewisse Entscheidungsautonomie über „ihre" Streitkräfte zu bewahren und gleichzeitig jene gemeinsamen Fähigkeiten und Kapazitäten zu entwickeln, die für in jeder Hinsicht anspruchsvolle neue Aufgaben benötigt werden. Gleichzeitig könnten die beschränkten Ressourcen aller Staaten besser auf neue Technologien und Strukturen ausgerichtet werden. Auch Ängste vor „Brüsseler Diktaten" gegenüber „Schutzlosen" oder von „fremden Entscheidungen" über das „Leben unserer jungen Wehrpflichtigen" könnten damit weitgehend entkräftet werden. Dennoch hätten die notwendigen, aber Risiko behafteten Einsätze zur Wahrung europäischer Interessen eine Grundstruktur mit entsprechender *Aufwuchsfähigkeit*. Selbst beim Ausscheiden eines EU-MS wäre dieser befähigt, wieder eine nationale Armee aufzubauen. Bis dahin könnte sich jeder Staat aber entscheiden, wie groß sein Anteil an den drei unterschiedlichen Integrationsstufen wäre.

2.1. Die Einstellung der Österreicher zu einer Europa-Armee

Derartigen Modellen gegenüber besteht in Österreich große Skepsis und oft auch Unwissenheit. Eine Studie der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik (ÖGfE) aus dem Jänner 2003 über die Einstellung der Österreicher zu einer gemeinsamen Europäischen Armee zeigt ein gespaltenes und widersprüchliches Bild. Während sich 73 % für die Aufstellung einer solchen Truppe nach Erweiterung der EU unter gleichzeitiger Aufgabe der nationalen Armeen ausspricht, sind nur 63 % der Befragten dafür, dass sich Österreich (Anmerkung: nicht die Österreicher) daran beteiligt. Im Kopf der Befürworter waren unterschiedliche Möglichkeiten nationaler Beitragsoptionen gegeben, die von finanziellen Beiträgen (19 %) [22] bis zu unterschiedlichen Waffengattungen und Truppen (96 % *Sanität*, 90 % *Zivilschutz*, 69 % *Gebirgstruppen*, 66 % *Pioniertruppen*, 56 % *LRÜ* und 51 % *Luft- und Landtransport*) reichten, während *Bodentruppen* nur mit 46 % befürwortet wurden.[23]

Diese Ergebnisse zeigen einerseits die Bereitschaft zur generell aktiven Unterstützung statt finanzieller Beiträge und andererseits das eingeschränkte Spektrum an Truppen, von denen man offensichtlich der Meinung war, dass diese nicht unmittelbar an Kampfhandlungen beteiligt seien würden. Auch wenn dies bei den „sympathischen" *Pionier- und Gebirgstruppen* wohl eine völlige Fehleinschätzung sein würde. Diese Zuordnung hat jedenfalls hohe Deckungsgleichheit mit jenen Fähigkeiten, die österreichische Politiker üblicher Weise dem ÖBH für In- und Auslandsaufgaben zusprechen.[24] Gleichzeitig manifestiert sich auch das Bild, dass die Österreicher mit einer *Europäischen Armee* nicht automatisch die vollständige Abschaffung „nationaler Elemente" verbinden. Ob dies in der Konklusion bedeutet nur mehr diese Waffengattungen aufzustellen und der EU zur Verfügung zu stellen, oder aus einem breiteren Portfolio nur diese Truppen zur *supranationalen Disposition* stünden, und andere noch weiterhin für *nationale Aufgaben* bereit wären, geht aus der Untersuchung nicht hervor.

In derselben Umfrage spiegeln sich aber noch andere Ungereimtheiten. So waren 69 % der Befragten für eine „Beibehaltung der österreichischen Neutralität" trotz Schaffung einer *gemeinsamen europäischen Armee*. Auch dies korreliert mit den in den Jahren davor immer wieder artikulierten Aussagen österreichischer Spitzenpolitiker, die die Beibehaltung dieser selbst innerhalb der EU argumentiert hatten. Lediglich nur 17 % der Österreicher waren für „friedenserzwingende Einsätze" und 77 % für eine Beschränkung auf „friedensbewahrende Maßnahmen". Werte, die ebenfalls eine hohe Identität zu den öffentlichen Äußerungen zahlreicher Repräsentanten der politischen Institutionen haben, wobei unklar ist, ob die Politiker nur das sagen, was sie als Volksstimme vermeinen, oder ob die jahrzehntelange Kommunikation über das ÖBH als „Friedensmacht" nicht auch wesentlich die Einstellung geprägt hat.[25]

Ein Beleg dafür findet sich in der Meinungsumfrage der ÖGfE insofern, als die Befürworter einer Zusammenarbeit zwischen einer künftigen Euro-Armee mit der NATO sowie der USA (34 %; gegenüber 59 % für eine völlige Eigenständigkeit) in weit höherem Maße auch für „friedenserzwingende Maßnahmen" (47 %) eintreten. Offensichtlich korrelieren Ideen über den Zweck einer Armee mit der Bereitschaft diese auch dafür einzusetzen.

Einig sind sich die Österreicher darauf, dass eine solche Armee aus Freiwilligen bestehen sollte (82 %). Wobei interessant ist, dass damals die Grünen (88 %) und die SPÖ (86 %) stärker für eine solche Wehrform votierten, während im bürgerlichen Lager bei ÖVP-Anhängern (78 %) und FPÖ-Wählern (61 %) deutlich geringere Sympathien dafür vorhanden waren. Dies obwohl insbesondere in der FPÖ seit dem

Parteiprogramm 1997 der Weg Richtung Freiwilligenheer eingeschlagen und bis 2005 beibehalten wurde.[26]

Eine Telefonumfrage des Linzer Instituts Market aus Ende April 2010 zeigt ein etwas anderes Bild.[27] Im Kontext der öffentlichen Diskussionen um die abnehmenden Fähigkeiten des ÖBH und dem aktuellen Sparbedarf treten nur mehr 45 % der Bevölkerung für die Abschaffung des Grundwehrdienstes und für ein Berufsheer ein und dabei haben die GRÜN-Wähler mit 53 % und „andere Parteien" (inkl. BZÖ) mit 64 % die höchste Zustimmungsrate. Ganz im Trend der letzten Jahrzehnte wird der Katastrophenschutz als besonders wichtig bewertet (2010: 88 % gegen Einsparungen) was sich mit den Untersuchungen von Market aus 2002/3 deckt. Damals waren 71 % der Meinung, dass diese „sehr wichtig" wären. Hilfeleistungen im Ausland wurden in diesem Zeitraum von 24 % der Österreicher als „in Zukunft wichtiger werdend" bewertet, aber wie eine Umfrage der ÖGfE aus Jänner 2004 zeigte, waren die Österreicher zu 71 % nur dafür, wenn Auslandseinsätze des ÖBH einen „Waffenstillstand sichern" und nur 18 % auch für „erzwingende Einsätze". 30 % lehnten jegliches internationales Engagement des ÖBH ab.[28] Für das kurzfristige Ansteigen der Zustimmung zu Auslandseinsätzen zu diesem Zeitpunkt wird wohl auch die Diskussion in der BHRK beigetragen haben, die wesentlich auf diese Frage konzentriert war.

Natürlich sind die Umfragen vom Ansatz her nicht vollständig vergleich bar. Ein *nationales Berufsheer* wird in Österreich immer anders bewertet, als die grundsätzliche Aufgabe der *militärischen Landesverteidigung* zugunsten einer *Europäischen Verteidigung* und deren Instrumente. Dennoch ist auch die Zustimmung zu einer *Europa-Armee* in Österreich abnehmend. Im regelmäßig stattfindenden *Eurobarometer* (EB), einer europaweiten Meinungsumfrage der europäischen Kommission, war die Zustimmung zu einer schnellen Eingreiftruppe – welche in den verschiedenen EB entweder als *EU-Battle Group* oder auch als Europa-Armee verstanden werden konnte – im Jahr 2005 auf 58 % zurückgegangen.[29] Interessant ist, dass Österreich im EB seit 2001 (31 %) tendenziell immer mehr für die „Verschiebung der Entscheidungskompetenz in Verteidigungsfragen" auf die europäische Ebene ist (2007: 56 %) und damit auch vor Schweden (2007: 43 %) und Finnland (2007: 19 %) liegt, gleichzeitig aber wesentlich weniger Beiträge dafür zu leisten bereit ist.[30] Es gilt dazu festzuhalten, dass sowohl was Verteidigungsaufwendungen in Prozent des BIP als auch Beiträge zum internationalen KRIMA in quantitativer und qualitativer Hinsicht betrifft, Österreich weit abgeschlagen hinter diesen beiden Ländern zu finden ist.[31]

Entscheidend für die hohe Erwartungshaltung an die EU dürfte auch das geringe Vertrauen der Österreicher in ihre nationalen Sicherheitsinstitutionen sein. Während die Finnen 2005 ihrer Armee (A) bzw. ihrer Polizei (P) überdurchschnittlich hohes Vertrauen entgegen bringen (A: 89 %, P: 90 %), beurteilten die Österreicher diese überwiegend schlechter (A: 71 %, P: 75 %).[32]

Es lässt sich daraus folgendes Muster erkennen. Sowohl die österreichische Bevölkerung, als auch die politischen Funktionsträger sind generell für die Delegation der Verteidigungsverantwortung an die EU bei gleichzeitigem Mitspracherecht, der eigene Beitrag dazu wird aber gering angesetzt.[33] Auch die militärische Aufgabenwahrnehmung heute, sowohl im eigenen Wirkungsbereich als auch durch Beiträge für die laufenden GASP/ESVP Entwicklung und deren Operationen, wird nicht sehr ernst genommen. Die Diskussionen dazu sind mehr „Scheingefechte", die dann abbrechen, wenn es um reale Prozesse geht. So hat Österreich, trotz seiner Vorgaben in der SVD 2001 und im Regierungsprogramm von 2003, als es in der Diskussion um einen neuen „EU-Vertrag" ging, sehr rasch eine ablehnende Position zur Beistandsgarantie eingenommen und sich auf

eine *Beistandsoption* festgelegt.34 Gleichzeitig hat es keine verneinende Aussage zu einer *gemeinsamen Verteidigung* getroffen und es ist davon auszugehen, dass die Anpassung der Bundesverfassung an den VvL den bestehenden Passus über eine solche Vision aufrecht erhalten wird. Der entsprechende Initiativantrag der Klubobleute Cap (SPÖ) und Kopf (ÖVP) sieht jedenfalls keine diesbezügliche Änderung vor.[35]

3. Die innenpolitische Realität[36]

In innenpolitischer Hinsicht hat faktisch bereits eine „Absetzbewegung" von früher gesteckten Zielen und selbst von den Ergebnissen der BHRK 2004 stattgefunden. Die mangelnden Ressourcen innerhalb des ÖBH und auch bei anderen Budgets lassen Überlegungen aufkommen, ob die „teuren", „unbeliebten", „gefährlichen" und oft auch „nichts bewirkenden" Auslandseinsätze als Beitrag zum EU-KRIMA nicht quantitativ und qualitativ reduziert werden sollten. Dies hat offensichtlich mit den unbefriedigenden Ergebnissen von Einsätzen im IRAK und AFGHANISTAN aber auch in AFRIKA zu tun.

Daraus werden – aufgrund mangelnder Analysen über die tatsächlichen Gründe für die derzeitigen Rückschläge – folgende Schlüsse gezogen:

1. „lieber nirgends engagieren, es nutzt eh nichts und man wird nur in Konflikte hineingezogen, die einem sonst erspart blieben und es erscheint so schwierig dies der Bevölkerung zu erklären";

2. „wenn deren Auswirkungen doch irgendwie nach Österreich kommen, bekämpfen wir lieber diese als deren Wurzeln" (so wurde etwa sehr lange, bis zum Ende des Exekutivmandates des ÖBH im Jahr 2008, die Assistenzleistung an der Ostgrenze Österreichs als wirksam betrachtet);

3. „wo die innere Sicherheit ansonst herausgefordert ist, ist die Polizei personell und materiell zu stärken, dazu brauchen wir das ÖBH lediglich in wenig qualifizierter Assistenz";

4. „auf Europäischer Ebene leisten wir ausreichend Beiträge anderer Art und risikoreiche bzw. aufwendige Operationen werden auf ein Minimum reduziert";

5. „sollte diese Trittbrettfahrer-Mentalität dennoch in anderen Politikfeldern zu negativen Wahrnehmungen und Konsequenzen führen, wird dies in Kauf genommen bzw. durch einmalige Aktionen versucht zu beruhigen (TSCHAD-Einsatz)"; und

6. „bis zur Entscheidung über eine vergemeinschaftete Verteidigung und eine Europäische Armee können die eigenen Ressourcen dennoch schon heruntergefahren werden, weil es auf Österreich nicht ankommt".

3.1. Isolation Österreichs durch unreflektierte Rückkehr zu „alten Mustern"

Verbunden mit diesen Einstellungen ist auch die mittlerweile weitgehende Ablehnung einer *Beistandsklausel* oder gar einer *gemeinsamen Verteidigung*. Bis vor den KOSOVO-Krieg 1999 gab es zwar keine Mehrheit für einen NATO-Beitritt in Österreich, aber die Erwartungshaltung, dass dieser unvermeidlich sei.[37] Seit damals gibt es zwar in Anlassfällen, wie unmittelbar nach dem 11. September 2001, Zustimmung zu kollektiven Verteidigungsanstrengungen, die aber nach der kurzfristigen Betroffenheit rasch wieder abnehmen und sich sogar auf niedrigerem Niveau einpendeln als zuvor.[38]

Die anspruchsvolleren Auslandseinsätze der letzten Jahre, wie etwa im TSCHAD, werden

daher vor allem von der Opposition konsequent abgelehnt. Begründet wird dies neben den obigen Argumenten oft auch damit, dass die geringen Ressourcen des ÖBH für die „Ausbildung", für nicht immer näher definierte „Inlandsaufgaben" aber vor allem für die „Landesverteidigung" bereit gehalten werden müssten. In diesem Kontext wird dann gerne ein *territorialer Verteidigungsbegriff* verwendet, der sich an Bildern aus der Zeit des *Kalten Krieges* orientiert und sehr weit weg von europäischen und internationalen Diskussionen ist. Abgesehen davon wäre das ÖBH heute selbst dazu nicht mehr in der Lage, die damaligen Potentiale aufzubieten.

Kein Wunder, dass in einem solchen Umfeld und „parteipolitischer Taktik" weder Bevölkerung und Medien noch die jeweiligen Regierungen zu rationalen Diskursen fähig sind. Beginnend mit der „einseitigen Neutralitätserklärung" durch die Außenministerin zu Beginn des IRAK-Kriegs 2003 über die Erklärungen zum Verhältnis von *Neutralität* und *EU-Solidarität* in den letzten beiden Regierungsprogramme (2006 und 2008), wurde ein Bild kreiert, in dem Österreich keiner unmittelbaren Bedrohung traditioneller Art ausgesetzt ist, gleichzeitig aber wurde es verabsäumt, die künftigen Risiken und Herausforderungen anzusprechen und die dafür notwendigen Entscheidungen und eine breite Akzeptanz herbeizuführen.[39]

3.2. Die Positionen der Parteien

Neben der vergleichsweise geringen politischen Diskussion über die Konsequenzen aus dem Scheitern der Ziele der BHRK und dem mittlerweile desaströsen Zustand des ÖBH, gibt es daher auch keine erkennbaren Initiativen, der nationalen Unfähigkeit für eine neue verteidigungspolitische Grundausrichtung, wenigstens durch eine „Flucht" in eine europäische Lösung zu entkommen. Im Gegenteil, die parteipolitischen Positionen sind bis auf die ÖVP, die zumindest in ihren letzten Wahlprogrammen (unter nahezu identer Wiederholung von EU-Vertragstexten und Bestimmungen der Bundesverfassung) für eine *gemeinsame europäische Verteidigung* ist und laut Außenminister Spindelegger auch eine EU-Armee nicht ausschließen will,[40] vom Ziel einer *gemeinsamen Verteidigung* und einer *Europa-Armee* abgerückt bzw. nicht mehr klar erkennbar.[41]

Die SPÖ war lange Zeit für eine *Europäische Armee* in Unterscheidung zu nationalen *Verteidigungsaktivitäten* bzw. *klassischen Bündnissen* und *Beistandsgarantien*. Noch 2006 trat der damalige Bundeskanzler und Parteivorsitzende, Gusenbauer, für eine *Europäische Armee* unter gleichzeitiger Beibehaltung der *Neutralität* (als im *Selbstverteidigungsfall* nicht konkurrierend verstanden) ein.[42] Wie sich dies derzeit im Hinblick auf eine Europa-Armee gestaltet, ist nicht eindeutig erkennbar. Die Vision einer *gemeinsamen Verteidigung* dürfte nach dem Initiativantrag der Klubobleute Cap und Kopf auch von der SPÖ weiterhin mit getragen werden.

Die FPÖ ist unter ihrem Obmann Strache deutlich von den Positionierungen unter Haider abgerückt. Durch die Programmbeschlüsse in Salzburg 2005 und im Zuge des Wahlkampfes 2008 wurde eine „Europaarmee" abgelehnt, der Weg von der NATO-Mitgliedschaft zurück zur Neutralität und zur Beibehaltung der Wehrpflicht statt einem Freiwilligenheer beschlossen. Das ÖBH wurde als vorrangig für den „Heimatschutz" positioniert.[43] Diese Position dürfte nach Recherchen im FPÖ-Klub aber nicht von allen Abgeordneten so eng gesehen werden, die die Option einer *europäischen Armee* nicht ausschließen wollen.[44]

Die österreichischen Grünen haben sich seit Ende des Kalten Krieges wohl am meisten in ihrer verteidigungspolitischen Programmatik verändert. Von einem weitgehend pazifistischen Ansatz zu einer die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik bejahenden Haltung wurde

der Bogen gespannt, auch wenn, wie die Beantwortung der konkreten Anfrage zu einer Europa-Armee zeigt, noch nicht alle Punkte konsistent nachvollziehbar sind. So wird der Vorschlag des deutschen AM Westerwelle für eine Europa-Armee anlässlich der Münchner Sicherheitskonferenz 2010 abgelehnt, aber gleichzeitig wird die Notwendigkeit zur nationalen Landesverteidigung durch das ÖBH massiv in Frage gestellt. Dies aber nicht, weil militärische Einsätze zur Friedenskonsolidierung generell abgelehnt würden, obwohl zivilen und präventiven Mitteln nach wie vor der Vorzug gegeben wird, sondern weil eine europäische Außen- und Sicherheitspolitik unter dem Gewaltmonopol der UNO stehend befürwortet wird. Nur im Rahmen dessen sollte das ÖBH zur Friedenssicherung eingesetzt werden.[45] Dies unterscheidet sie von anderen europäischen Grünen, die überwiegend für eine *Europa-Armee* mit NATO-Bezug als „Interventionskraft" der UNO eintreten.[46] Es kann davon ausgegangen werden, dass auch bei den österreichischen Grünen einige Befürworter einer solchen Haltung vorhanden sind.

Beim BZÖ ist es schwierig eine klare Programmatik zu erkennen. Nach den verschiedenen Anläufen seit 2005 ein einheitliche Position zu finden, liegt mit dem neuen Parteiprogramm, das im Wesentlichen auf den neuen Parteiobmann Bucher und seine Anstrengungen zurückzuführen ist, ein Papier vor, das die Entwicklung eines *Kerneuropas* unter Beteiligung Österreichs vor Augen hat sowie einer *gemeinsamen Verteidigung*. Eine *Europäische Armee* findet sich in diesen Ausführungen nicht, wohl aber die Entwicklung des ÖBH zu einer *Freiwilligenarmee*. Die explizite Ablehnung einer *Europaarmee*, wie sie noch unter dem Spitzenkandidaten Stadler in der nicht erfolgreichen EU-Wahl 2009 vorlag, ist jedoch nicht mehr zu finden.[47]

Abschließende Bemerkungen

Wie eingangs erwähnt, sind Überlegungen zu einer gemeinsamen Verteidigung und einer Europa-Armee wohl nicht die wichtigsten Probleme von Bevölkerung und Politik in diesen Tagen. Diffus sind daher auch deren Überlegungen, die mangels scheinbar konkreten Bedarfs auch keine Notwendigkeit zu realen Prozessen und Diskursen auslösen. Wie gezeigt wurde, ist aber selbst zu Zeitpunkten, bei denen es um relevante Entscheidungen gegangen wäre (Inkorporation des Amsterdamer EU-Vertrages 1998, SVD 2001, BHRK 2004 und VvL 2007) keine ernsthafte Diskussion darüber geführt worden bzw. wurden von allen Akteuren scheinbare innenpolitische Kurzzeiterfolge der Ernsthaftigkeit von Außen- und Sicherheitspolitischen Grundsatzfragen untergeordnet.

Der Zwang dazu schien auch bis vor einiger Zeit nicht gegeben zu sein. Zu sehr konnte man Österreich als „Insel der Seligen" betrachten, die sich nicht zu verändern brauchte. Auch wenn heute noch immer in vielen Fällen noble Zurückhaltung seitens anderer Europäischer Staaten für die „Trittbrettfahrer-Mentalität" unseres Landes in sicherheitspolitischer Hinsicht geübt wird, ist dies kein Dogma mehr. Einerseits wurde unsere geringe Solidarität in anderen Fragen („graue Liste der OECD" für Steuerhinterziehungsoasen, freier Uni-Zugang für EU-Bürger etc) durchaus bereits negativ gewürdigt und erkennbar geächtet und andererseits fährt der Sicherheits- und Verteidigungspolitische Zug in Europa mit der neuen Achse London-Paris auch ohne Rücksichtnahme auf „eigenbrödlerische Kleinstaaten". Die Wahrnehmung Österreichs und in unserem Land wird sich in diesem Punkt rasch ändern (müssen), wollen wir als einer jener EU-MS, die ansonst an allen Integrationsprojekten mitwirken, nicht ins Abseits geraten. Entscheiden wird sich dies insbesondere daran, ob Österreich an der *Ständig Strukturierten Zusammenarbeit* teilnehmen würde.[48]

In diesem Zusammenhang wäre es wichtig, rasch darüber einen umfassenden Dialog zwischen den politischen Parteien, mit der Bevölkerung und in den Medien darüber zu eröffnen, wie wir unsere bestehenden Restfunktionalitäten und vor allem für welche Ziele in diese Entwicklungen einbringen wollen. Nur zu warten, was passiert wird zu wenig sein. Nicht umsonst fragen Journalisten wie Andreas Weber im FORMAT oder der ehemalige Finanzminister und nunmehrige Industrielle, Hannes Androsch, wozu das ÖBH über Artillerie und über 22.000 Vollzeitbeschäftigte verfügt. Kommt nicht bald eine vernünftige Antwort, so stehen nicht nur € 530 Mio. in vier Jahren zur Disposition sondern vielleicht sogar der gesamte Etat von € 2 Mrd. für den „findige Zeitgenossen" rasch andere Zwecke entdecken werden – von mehr Polizisten, über Mittel für den Katastrophenschutz der Länder bis hin zu Pflege und Kinderbetreuung oder tatsächlich nur finanziellen Beiträgen zu ESVP. Ein klar verständlicher und nützlicher Beitrag für europäische Sicherheits- und Verteidigungsstrukturen scheint die einzige sinnvolle Antwort zu sein. Dazu müssen aber auch „Tabus gebrochen" und „alte Zöpfe" abgeschnitten werden dürfen.[49] Die Diskussion um eine *gemeinsame Verteidigung* und eine *Europa-Armee* sollte dies positiv katalysieren.

Anmerkungen

1 Zu dieser zählten noch die geistige, die zivile und die wirtschaftliche Landesverteidigung.

2 Siehe: *Gustav E. Gustenau*: Ein Paradigmenwechsel in der österreichischen Außen- und Sicherheitspolitik? - zur Ausarbeitung einer neuen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin. In: *Erich Reiter* (Hg.) Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2001, Hamburg/Berlin/Bonn 2001, S. 955ff.

3 Siehe: Bericht der BHRK, S. 25 (Anmerkung: auf den militärisch üblichen Terminus: *Kampf der verbundenen Waffen* konnte man sich politisch nicht einigen.

4 Siehe: *Herbert Scheibner/Günther Barnet*: Die Ergebnisse der Bundesheerreformkommission – Eine politische Interpretation. In: *Andreas Khol* u.a. (Hg.): Jahrbuch für Politik 2004, Wien/München 2005, S. 355.

5 Siehe: Bundeskanzleramt/BKA (2002): Vortrag an den Ministerrat/MRV vom 9. Jänner 2002 betreffend Entschließung des Nationalrates über eine neue österreichische Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin (SVD 2001).

6 Anmerkung: Das Szenario und sein Zeitbedarf waren im Wesentlichen von den Sezessionskriegen im ehemaligen Jugoslawien und im Kaukasus nach 1990 geprägt. Die Ereignisse in Georgien 2008 haben diese Frage im Zuge der Diskussion über ein neues Strategisches Konzept der NATO für 2010 wieder angeheizt.

7 Siehe dazu die Diskussion im Nationalrat vom 18. Juni 1998, Stenographisches Protokoll der 130. Sitzung, XX. GP S. 12 bis 51.

8 Siehe: *Edwin Micewski/Gerhard Neumüller/und Barbara Schörner*: Österreichische parlamentarische Parteien – Positionen zu Sicherheitspolitik und Streitkräften". Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Wien, 14/2007. S. 22; und *Gustav Gustenau*: a.a.O., S. 957.

9 Zum Konzept postmoderner bzw. postnationaler Staaten siehe: *Hans-Henrik Holm/Georg Sorensen*: International Relations Theory in a World of Variation. In: *Hans-Henrik Holm/Georg Sorensen*: Whose World Order. Uneven Globalization and the End of the Cold War. San Francisco/Oxford S. 187-206; und *Sebastian Mayer/Silke Weinrich*: Die Internationalisierung von Sicherheitspolitik: UN, EU und der moderne Staat. In: *Achim Hurrelmann* u.a. (Hg.): Zerfasert der Nationalstaat? Die Internationalisierung politischer Verantwortung. Frankfurt/New York 2008, S. 83 bis 112; sowie *Stephan Leibfried/Michael Zürn*: Transformationen des Staates. Frankfurt am Main, 2006.

10 Siehe *Edwin Micewski/Gerhard Neumüller/und Barbara Schörner*: a.a.O., S. 20

11 Siehe: *Herbert Scheibner/Günther Barnet*: a.a.O., S. 358ff.

[12] Anmerkung: Dies zeigt etwa die „Ablösung“ des Institutsleiters des IILP aus seiner damaligen Funktion als Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik im BMLV 2006.

[13] Siehe: *Gustav E. Gustenau*: a.a.O.; S. 962.

[14] Stellvertretend für viele derartige Konzepte siehe: Future Policy Survey. A new foundation for the Nederland's Armed Forces. Interministerieller Bericht, Niederlande 2010.

[15] Siehe dazu die Ausführungen des ChGStb der britischen Landstreitkräfte, General David Richards, im Chatham House am 17.9.2009.

[16] Siehe: Bundeskanzleramt/BKA (2002): a.a.O.; sowie Entschließungsantrag des Nationalrates vom 21. Dezember 2001 (EA-NR) 114/XXI. GP, Sten. Prot. NR III-87 d.B.

[17] *Herbert Scheibner/Günther Barnet*: a.a.O., S. 354ff.

[18] Siehe Johann Frank: Die Entwicklung der Sicherheitsstrategie der Europäischen Union. In: Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie. 7/2009. Wien. 2009, S. 42.

[19] Anmerkung: Dieser besteht aus dem Vertrag über die Europäische Union (EUV) und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAE).

[20] Vgl. *Bastian Gigerich*: Stand und Perspektiven der militärischen und zivilen Kapazitätenentwicklung in Europa. In: *Johann Pucher/Johann Frank* (Hg.): Strategie und Sicherheit 2010, Das strategische Profil der Europäischen Union. Wien 2010, S. 285; und ebenda *Jochen Rehrl*: Die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union. Die ESVP im Vertrag von Lissabon. S. 84ff.

[21] Siehe hiezu: Nick Witney: Re-energising Europe´s Security and Defence Policy.Policy Paper. London 2008, S. 30ff; und *Sven Biscop/Jo Coelmont*: Permanent structured Cooperation for Effective European Armed Forces. Security Policy Brief. Brüssel. 03/2010, S. 3.

[22] Anmerkung: Mehrfachnennungen waren möglich.

[23] Siehe zu allen Ausführungen: „25 Armeen oder eine? Die Einstellung der Österreicher zu einer gemeinsamen Europäischen Armee“. Meinungsumfrage der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft im Auftrag der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik, Wien 2003.

[24] Siehe: *Edwin Micewski, Gerhard Neumüller und Barbara Schörner*: a.a.O., S. 39.

[25] *Dietmar Pfarr*: Europäische Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der öffentlichen Wahrnehmung. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Wien, 13/2007, S. 68f.

[26] [26] Siehe *Edwin Micewski, Gerhard Neumüller und Barbara Schörner*: a.a.O., S. 57ff.

[27] Die entsprechenden Einzelauswertungen wurden dem Autor von der Redaktion *Des Standards*, in dessen Auftrag die Umfrage (MA 576.1004.P4.T) durchgeführt wurde, zur Verfügung gestellt.

[28] Siehe: *Dietmar Pfarr*: a.a.O, S. 52f.

[29] Ebenda, S. 61.

[30] Anmerkung: Zur militärischen Qualifikation Österreichs im Verhältnis zu Schweden und Finnland siehe den Beitrag von Johann Frank in diesem Heft.

[31] Siehe dazu etwa: International Institut for Strategic Studies (IISS): European Military Capabilities. Building Armed Forces for modern Operations. London. 2008, S. 66ff.

[32] Dietmar Pfarr: Europäische Sicherheitspolitik und Streitkräfte in der öffentlichen Wahrnehmung. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie Wien, 13/2007, S. 59f.

[33] Ebenda, S. 69.

[34] Siehe: *Jochen Rehrl*: a.a.O., S. 79

[35] Antrag 978/A, XXIV. GP der Abgeordneten Dr. Josef Cap, Karlheinz Kopf, Kolleginnen und Kollegen betreffend eine Bundesverfassungsgesetz, mit dem zur Durchführung des Vertrages von Lissabon das Bundes-Verfassungsgesetz … geändert wird (Lissabon-Begleitnovelle).

[36] Anmerkung: die nachfolgenden Ausführungen sind Zusammenfassungen einer Reihe von Gesprächen des Autors mit Funktionsträgern aus dem Außen-, Sicherheits- und Verteidigungskomplexes der Parlamentsparteien in den letzten Jahren sowie einer dazu durchgeführten schriftlichen Kurz-Umfrage aus 03/04 2010 und einer Analyse der Programme bis zu EU-Wahlkampf 2008. Eine einzelne zitierbare Darstellung kann aus verschiedenen Gründen nicht überall erfolgen. Die Ergebnisse sind aber weitgehend deckungsgleich mit den Erkenntnissen der bereits zitierten Studie von *Edwin Micewski, Gerhard Neumüller und Barbara Schörner*: Österreichische parlamentarische Parteien – Positionen zu Sicherheitspolitik und Streitkräften" aus 2007; wenn auch in den seit damals eingetretenen Entwicklungen weitergehend.

[37] Siehe: *Edwin Micewski/Gerhard Neumüller/Barbara Schörner*: a.a.O., S. 35; und *Heinrich Schneider*: Der sicherheitspolitische „Optionenbericht" der österreichischen Bundesregierung. In: *Erich Reiter* (Hg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 1999: Hamburg/Berlin/Bonn. 1999, S. 431.

[38] Siehe: *Dietmar Pfarr*: a.a.O., S. 16ff und 67f.

[39] Ebenda, S. 69f.

[40] Siehe. APA-OTS: Spindelegger für neue Sicherheitsdoktrin, April 2010; und *Edwin Micewski/Gerhard Neumüller/Barbara Schörner*: a.a.O., S. 38ff.

[41] Anmerkung: eine diesbezügliche direkte Anfrage an die Parlamentsklubs und Parteien wurde nicht von allen konkret beantwortet und oftmals nur mit einem Verweis auf die gültigen Programme.

[42] http://www.oesterreichnews.de/96-fragen-an-dr-alfred-gusenbauer-spoe/, abgefragt am 21.05.2010.

[43] Siehe u.a. *Edwin Micewski Gerhard Neumüller/Barbara Schörner*: a.a.O., S. 63ff

[44] Anmerkung: siehe die einleitende FN zu diesem Kapitel.

[45] Siehe u.a. *Edwin Micewski/Gerhard Neumüller/Barbara Schörner*: a.a.O., S. 76f und FN 41.

[46] Siehe dazu ein Interview mit Daniel Cohn-Bendit: „Ich habe die faxen von Österreich dicke". In: http://der standard.at/ abgerufen am 05.05.2010.

[47] Programm des Bündnis Zukunft Österreich – BZÖ. Leitantrag für den außerordentlichen Bündniskonvent 2010, S. 9ff.

[48] Siehe dazu zusammenfassend in: *Johann Pucher/Johann Frank* (Hg.): Strategie und Sicherheit 2010, Das strategische Profil der Europäischen Union. Wien 2010; die Beiträge von *Othmar Höll*: Österreichs Weg in der EU. S. 374; *Peter Jankowitsch*: Österreichs Weg in der EU (gleichlautend). S. 385f; und *Erich Hochleitner*: Österreich und die ESVP. S. 390 und 404f.

[49] Siehe: *Sven Biscop/Jo Coelmont*: a.a.O., S. 3.

Dr. Werner Fasslabend

Brauchen wir eine Europaarmee?

Bevor man Fragen nach Notwendigkeit, Nutzen, quantitativen und qualitativen Strukturelementen und insbesondere auch die politischen Realisierungswahrscheinlichkeiten einer Europaarmee, d.h. einer gemeinsamen Militärorganisation der EU, stellt, empfiehlt es sich, einerseits sich mit der strategischen Position Europas und seines Umfelds, mit den gegenwärtigen und zukünftigen weltweiten sicherheitspolitischen Bedingungen, und der politisch-strategischen Ambition der EU (Wille und innere Kraft zur Realisierung von strategischen Konzepten) auseinander zu setzen.

Die strategische Position Europas

Europäische Mächte, Einrichtungen und Persönlichkeiten haben in den letzten Jahrhunderten große Teile der Welt politisch, wirtschaftlich, militärisch und kulturell (Wissenschaft und Forschung, Kunst und Alltagskultur) dominiert oder zumindest entscheidend beeinflusst. Die Vorherrschaft Europas wurde Mitte des 20. Jahrhunderts mit dem Ende des 2. Weltkriegs beendet und von einem System der amerikanisch-sowjetischen ideologisch – politisch – militärisch – geprägten Bipolarität abgelöst. Europa war politisch geteilt, und erhielt aufgrund seiner geografischen Lage und seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung die Rolle als wichtigstes potentielles Konfrontationszentrum zwischen Ost und West. Mit dem Ende des Kalten Krieges hat Europa diese Funktion als Zentrum globalen strategischen Interesses verloren, gleichzeitig allerdings aufgrund der neuen Multipolarität eine neue Chance für den Aufbau eines geeinten und autonomen Europas erhalten.

Der rasante Aufstieg der sogenannten „new rising powers“ China, Indien, Brasilien und anderer, zu überregionalen bzw. sogar globalen Akteuren, sowie die Rückkehr Russlands unter Putin als eurasischer Machtfaktor, aber auch die demografische Explosion im unmittelbaren Umfeld Europas veränderten die geopolitische Landschaft derart, dass man davon ausgehen muss, dass sich daraus einschneidende Auswirkungen auf das globale Machtgefüge mit direkten Konsequenzen, insbesondere auch auf sicherheitspolitischem Gebiet, für Europa ergeben.

Für die Europäische Union werden folgende sicherheitspolitische Aufgabenstellungen Bedeutung haben:

- Dauerhafte Stabilität am Balkan
- Stabilisierung „Zwischeneuropas“ (Europa zwischen EU und Russland) auf Grundlage des Prinzips freier, autonomer, nationalstaatlicher Entscheidungen
- Aufbau einer intensiven strategischen Partnerschaft mit Russland
- Sicherung der Energieversorgung Europas unter Vermeidung eines Angebotsmonopols
- Abbau der Spannungen zwischen moslemischer und westlicher Welt, insbesondere durch eine Lösung der Palästinafrage auf Basis eines funktionierenden Zweistaatenmodells
- Verminderung der Bedrohung durch die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen, insbesondere durch atomare Proliferation

- Abwehr von asymmetrischen Bedrohungen
- Vorsorge gegen Cyberattacken
- Nutzung des Weltraums für sicherheitspolitische Informations- und Schutzzwecke
- Krisenbekämpfung und Vermeidung von Failed States, insbesondere im kaspischen Raum und im nordäquatorialen Afrika
- Konfliktprävention für potentiell auftretenden Streitfragen in der Arktis

Schon die bisherigen Krisenverläufe am Balkan, im Kaukasus, Irak und Afghanistan haben eindrucksvoll vor Augen geführt, dass kein Nationalstaat, nicht einmal die USA, und mit Sicherheit kein Mitgliedsstaat der EU alleine in der Lage ist, mittlere oder größere Krisen und Konflikte aus eigener Kraft zu lösen, sondern dass die Krisenbewältigung üblicherweise der intensiven Zusammenarbeit mehrerer Staaten unter Zuhilfenahme von gemeinschaftlichen Einrichtungen (NATO, EU, UN, OSCE) bedarf. Was für die größeren europäischen Staaten gilt, gilt umso mehr für kleine oder mittlere Staaten wie Österreich.

Die Verlagerung des globalen Zentrums strategischen Interesses in die ostasiatisch/westpazifische Region (dem Schnittpunkt der Interessen der vier großen globalen Akteure USA, China, Russland, Japan bzw. der unmittelbaren Konfrontation der politischen und militärischen Interessen der G2), sowie die extreme innere Instabilität der neuen Nuklearmacht Pakistan in Verbindung mit permanenten Spannungen zu Indien, die Dauerkrisenregion Afghanistan und die anhaltende intensive Tension im Nahen Osten, bedingen dauerhaft die Konzentration der US-Sicherheitspolitik auf Asien. Gleichzeitig bedeutet dies die Notwendigkeit für steigende Fähigkeiten der EU zur Bewältigung zumindest kleinerer und mittlerer Krisen im europäischen Umfeld aus eigener Kraft. Europa, das zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch immer wesentlich von US-amerikanischen Sicherheitsleistungen abhängig ist, muss im eigenen Sicherheitsinteresse vom Sicherheitsimporteur zum autonomen sicherheitspolitischen Akteur werden.

Dementsprechend betont die erste Europäische Sicherheitsstrategie 2003 die Unvermeidbarkeit einer EU-Rolle als Akteur auf Basis der Interdependenz der globalen Sicherheit und einer „irreversiblen Globalisation". Die Fähigkeiten der EU dazu sind, sowohl was die politischen Entscheidungen als auch militärische Instrumente betrifft, trotz des schrittweisen Aufbaus einer ESVP im letzten Jahrzehnt bisher nur rudimentär ausgebildet.

Im militärischen Bereich fehlt es insbesondere an:

- Der notwendigen Anzahl Soldaten, die außerhalb des Heimatstaates eingesetzt werden können
- Der Fähigkeit zum umfangreichen strategischen Transport
- Der nötigen Anzahl und Ausrüstung international in Krisengebieten einsetzbarer Hubschrauber, mannschützender Transportkapazität und Drohnen.
- Info-, Kommando-, und Kontrolleinrichtungen zur Vorbereitung, Führung und Nachbereitung von EU-Missionen

Diese eklatante Schwäche Europas im Hard Power Bereich liegt vor, obwohl die EU-Staaten mit ca. 1,7 Mio. Soldaten theoretisch über eine höhere Mannkapazität als die USA verfügen, und obwohl sie mit einer Größenordnung von ca. einem Viertel der weltweiten Militärausgaben über ein höheres Gesamtbudget als alle anderen Staaten der Welt (ohne USA) zusammen verfügen!

Die vergleichsweise geringe Effizienz des politisch-militärischen Potentials ist das direkte Resultat der in 27 Einzelarmeen

aufgesplitteten, nationalstaatlichen Struktur der europäischen Sicherheits- und Verteidigungskräfte. Maximal zehn, äußerstenfalls fünfzehn Prozent der europäischen Soldaten können im Rahmen von internationalen Missionen eingesetzt werden oder anders gesagt 85 bis 90 Prozent werden für klassische Landesverteidigungsaufgaben, für die es am Beginn des 21. Jahrhunderts praktisch keinen Bedarf mehr gibt, ausgebildet und bereitgehalten. Selbst mittelgroße Staaten haben Probleme, Truppen in Batallionsstärke in neue, für die europäische Sicherheit wichtige Auslandsmissionen zu senden.

Die Ineffizienz am Mannschaftssektor wird noch überboten durch die veraltete Gerätestruktur. Auch größere Staaten (selbst die großen drei D, F und GB) haben bei schwierigeren Missionen ernsthafte Probleme, ein bis drei Brigaden permanent für Einsätze zur Verfügung zu stellen und problemadäquat auszustatten. Sie arbeiten im gleichen Krisengebiet mit unterschiedlichen Methoden und Taktiken (vgl. etwa das unterschiedliche Einsatzverhalten britischer, deutscher, französischer und italienischer Truppen in Afghanistan, obwohl sie nach gleichen (NATO) Standards ausgebildet wurden und es sich um einen NATO-geführten Einsatz handelt!).

Die EU verfügt als einziger nicht-nationalstaatlicher Akteur innerhalb der Gruppe globaler Akteure (US, EU, China, Japan, Indien und Russland) aufgrund dieser Sonderstellung quasi strukturinhärent über weniger klare strategische Interessen und Ziele und über eine geringere Fähigkeit zur politischen Willensbildung und Entscheidungskraft; ihre Politik ist weniger kalkulierbar und permanent durch ein hohes Ausmaß an Unentschlossenheit und Unsicherheit gekennzeichnet. Diese Tendenz setzt sich aufgrund der nationalstaatlichen Gliederung der Armeen selbst nach getroffenen Entscheidungen weiter fort.

Wenn die EU ihr Ziel als globaler Akteur erreichen möchte, ist es erforderlich, auf drei Ebenen Verbesserungen herbeizuführen:

- Möglichst klare strategische Interessen und Ziele formulieren
- Die politische Entscheidungsfähigkeit erhöhen
- Die systembedingte militärische Schwäche mit systematischen Schritten überwinden.

Daher empfiehlt es sich:

- die Europäische Sicherheitsstrategie 2003 nicht nur hinsichtlich ihrer Prioritäten zu überarbeiten, sondern gleichzeitig die wichtigsten Interessen und Ziele genauer zu formulieren und möglicherweise mit Hilfe eines Weißbuches auch Mittel und Methoden, Wege und Werkzeuge eingehender zu definieren.
- Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik auf Grundlage der neuen Kompetenzen des Lissabonner Vertrages zu einer EU-Agenda mit hoher Priorität zu machen. Dazu bedarf es einer verstärkten intellektuellen Debatte und einer intensivierten Interaktion von Europäischem Rat, Kommission und Parlament über Initiative des neuen „EU-Außenministers".
- die nächsten wichtigen Schritte zur Erzielung einer höheren Krisenbewältigungskapazität einzuleiten. Dabei stößt man unweigerlich auf die Lücke zwischen theoretischer Ambition und politischer Realität.

Wahrscheinlich haben in fast allen Mitgliedsstaaten Europas (mit Ausnahme GBs) erste Überlegungen über Sinn und Nutzen einer Europaarmee in der langfristigen Perspektive eingesetzt, mit dem Ergebnis, dass eine derartige Einrichtung langfristig als sinnvoll, wahrscheinlich oder zumindest möglich angesehen wird. Gleichzeitig hält man den Aufbau einer EU-Armee in der kurz- und mittelfristigen Perspektive für realitätsferne. Selbst in intellektuellen Kreisen wird die Diskussion darüber mit so viel Vorsicht geführt, dass man beinahe von einer

„Tabuisierung“ sprechen kann. Kaum jemand spricht deutlich aus, dass die nationalstaatliche Organisation von Armeen mit Ausnahme der Dimensionen „Homeland Security“ (insbesondere gegen asymmetrische Bedrohungen) und Katastrophenhilfe den Großteil ihrer Funktionen verloren hat. Auf der gemeinsamen europäischen Ebene liegen andererseits gewaltige Strukturmangelerscheinungen vor, die auch mit intensiver Kooperation, mit vorbereiteten Einheiten, mit Pooling und Sharing nicht beseitigt werden können.

Die wichtigsten Hinderungsgründe zur Etablierung einer Europaarmee sind „europäische Kirchturmmentalität“ und die Trägheit der politischen und militärischen Systeme gegenüber wesentlichen Neustrukturierungen.

Die Krise als „Trigger“

Die gegenwärtige Finanz- und wirtschaftspolitische Krise könnte und sollte zum Anlass einer deutlichen Effizienzsteigerung der sicherheitspolitischen und militärischen Fähigkeiten der EU genommen werden. Anstatt zuzusehen, wie auf Grundlage einschneidender budgetärer Restriktionen die vorhandenen, veralteten, nationalstaatlichen militärischen Strukturen mit geringeren Mitteln auf ein noch geringeres Effizienzniveau für die nächsten Jahre bzw. Jahrzehnte konserviert werden, sollte der gezielte Transfer von Aufgaben und institutionellen Einrichtungen von der nationalstaatlichen auf die europäische Ebene nicht nur diskutiert, sondern raschest begonnen werden. Dabei bietet es sich nach meiner Ansicht an, nicht auf den Abschluss eines mühsamen, jahrelangen Diskussions- und Entscheidungsprozesses zu warten, sondern bereits in der EU vorhandene Strukturelemente und Instrumente heranzuziehen. Konkret bietet sich die Anschaffung von strategischer Transportkapazität, Hubschraubern und Kommunikationssystemen samt dazugehörigen Betriebsmannschaften für „Dual Use Purpose“, d.h. nicht nur wie derzeit bereits möglich für zivilen Katastrophenschutz, sondern auch für militärische Zwecke an.

Die Einrichtung eines permanenten, operationellen Kommandos erscheint angesichts der Durchführung von bereits zwanzig EU-Missionen in nur fünf Jahren (10 davon noch laufend) in Europa, Afrika und Asien unumgänglich, sie ist längst überfällig. Im Extremfall könnte auch dabei ein gemeinsames zivil-militärisches Kommando mit voll ausgebauten Strukturen als erster Schritt eingeleitet werden. Die Erhöhung der Intelligenzkapazität sollte im Zusammenhang mit der Errichtung des neuen EU-Außendienstes erfolgen. Die unter der EU-Präsidentschaft Frankreichs 2008 erstellten Ziele für das GSVP-Krisenmanagement sollten im Zuge der nächsten französischen Präsidentschaft erweitert und noch stärker auf die militärische Komponente ausgerichtet werden. Zu einer grundlegenden Neustrukturierung bedarf es zweifellos einer Verständigung zwischen den militärisch stärksten EU-Mitgliedern Frankreich und Großbritannien, wobei die Initiative von Frankreich aus gehen muss, und bei der auch Deutschland mit einbezogen werden sollte.

Die kleineren und mittleren Mitgliedsstaaten sollten sich nicht scheuen, wie schon im Vorfeld der ersten Saint Malo-Konferenz, mit ihrer Initiative eine Neuentwicklung einzuleiten. Angesichts der finanziellen Engpässe ist gerade für kleinere Staaten die Abgrenzung zwischen nationalen und europäischen Sicherheitsnotwendigkeiten und -leistungen unabdingbar geworden. Begreifen wir die Krise auch auf diesem Gebiet als Chance!

Johann Frank

Perspektiven einer Europäischen Armee nach dem Vertrag von Lissabon

1. Sicherheitspolitische Ausgangspunkte

Die Europäische Union ist nicht nur ein Wirtschafts-, sondern vor allem auch ein Friedensprojekt, das seit mehr als fünf Jahrzehnten beigetragen hat, den europäischen Bürgern Sicherheit und Stabilität zu garantieren. Wenn dies auch in Zukunft so bleiben soll, ist angesichts der internationalen Umfeldentwicklung eine beschleunigte Neuausrichtung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik notwendig. Friede zwischen den europäischen Staaten, den die europäische Integration bislang sichergestellt hat, ist eine notwendige, aber nicht mehr hinreichende Bedingung für die Wahrung europäischer Sicherheit. Der zweite Pfeiler europäischer Sicherheit ist eine gemeinsame internationale Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit. Denn ursprünglich rein staatsinterne oder regional begrenzte Sicherheitsprobleme in geografisch weit entfernten Gebieten wie Staatszerfall, Bürgerkriege, Piraterie, Proliferation von Massenvernichtungswaffen oder Terrorismus werden durch die globalisierungsbedingten Vernetzungen zunehmend externalisiert und betreffen auch die Sicherheitsinteressen der EU. Immer engere Abhängigkeiten und Verflechtungen der Mitgliedstaaten untereinander haben zur Folge, dass sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen längst nicht mehr Angelegenheiten einzelner Staaten allein sind, sondern die EU als Ganzes betreffen. Der Begriff der Sicherheit greift immer mehr über die europäische Territorialverteidigung hinaus und überschreitet somit die Leistungsfähigkeit nationaler europäischer Armeen.

Wenn diese Diagnose zutreffend ist, dann wäre es logisch, den neuen globalen sicherheitspolitischen Herausforderungen gemeinsam zu begegnen.[1] 27 eigenständige nationale Armeen mit zusammen rund zwei Millionen Soldaten sind nicht nur zur Bewältigung der neuen Risikoszenarien wenig sinnvoll, sondern auch zu teuer. Im Gefolge der Wirtschaftskrise ist es geboten, knapper werdende Ressourcen intelligenter zu nutzen und eine größtmögliche Kosteneffizienz anzustreben. Im Jahre 2006 betrugen die Ausgaben der EU 26 (ohne Dänemark, das sich nicht an der ESVP beteiligt) im Verteidigungsbereich 201 Mrd. Euro; die USA gaben im selben Zeitraum 491 Mrd. Euro für Verteidigung aus. Bei Rüstungsprojekten stehen 29 US-Vorhaben fragmentierte und unterdotierte 89 europäische Projekte gegenüber. Es stellt sich die Frage, ob die EU-Staaten zur Bewältigung der absehbaren zukünftigen Aufgaben insgesamt wirklich mehr als 10 000 Panzer brauchen, während etwa nur 8 strategische Transportflugzeuge zur Verfügung stehen. Braucht die EU wirklich 25 Landstreitkräfte, 19 Luft- und 16 Seestreitkräfte?

Schon heute kann nicht jede nationale Armee alle militärischen Fähigkeiten autonom vorhalten. Nicht jede nationale Armee muss in Zukunft alles können, entscheidend wäre vielmehr, dass die EU in ihrer Gesamtheit über vollumfängliche, technologisch hochwertige und projektionsfähige strategische Fähigkeiten verfügt.

Aus sicherheitspolitischer Perspektive wären wesentliche Elemente eines solchen supranationalen europäischen Streitkräfteverbunds:

- europäische „top-down“ Streitkräfteplanung,
- Zentralisierung der Fassung von Einsatzbeschlüssen durch den Europäischen Rat,

- Ausübung der parlamentarischen Kontrolle durch das Europaparlament,
- gemeinsame Finanzierung der Einsätze und zumindest der strategischen militärischen Fähigkeiten aus dem EU-Haushalt,
- Einführung eines einheitlichen europäischen Wehrrechts
- autonome Planungs- und Führungsfähigkeit von EU-Einsätzen durch ein Europäisches Hauptquartier,
- Bereitstellung multinationaler Streitkräfte-elemente sowie
- Standardisierung und Europäisierung der Ausbildung und Übungstätigkeit.

Neben der umstrittenen Frage einer nuklearen Dimension, die man aus politisch praktischen Überlegungen wohl noch auf längere Zeit im Rahmen der NATO regeln sollte, besteht das politische Kernproblem bei der Entwicklung einer europäischen Armee darin, dass drei bis vier der größeren EU-Staaten nahezu 80 % der militärischen Mittel aufbringen. Um zu verhindern, dass eine Supranationalisierung lediglich zur Folge hätte, dass auch andere militärisch weniger leistungsfähige Staaten über den Einsatz dieser (französischen, britischen, deutschen, italienischen) Mittel verfügen, müssten gerade kleinere Staaten nachgefragte militärische Fähigkeiten in das gemeinsame System einbringen.

2. Eine Europäische Armee: Kein wirklich neues Thema

Die Idee einer Europäischen Armee ist nicht neu. So waren etwa schon für die an der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ beteiligten Staaten gemeinsame Verteidigungsanstrengungen vorgesehen.

1951 wurde ein Vorschlag betreffend eine gemeinsame Armee unter einem europäischen Verteidigungsminister unterbreitet. Auslöser dafür waren der sich verschärfende Ost-West-Konflikt, der Ausbruch des Korea-Krieges 1950 und die auf Druck der USA wieder aufgeworfene Frage nach deutschen Streitkräften, die nun aber vor allem aus französischer Sicht unter ein europäisches Kommando gestellt werden sollten.

Noch früher, nämlich am 25. Juni 1950 schlug Winston Churchill in der Versammlung des Europarates die Bildung einer europäischen Armee vor, worüber auf einer Konferenz in New York zwischen den USA, Großbritannien und Frankreich beraten wurde. Man einigte sich, und schon im Oktober stellte der französische Ministerpräsident René Pleven ein Konzept vor, das als Verhandlungsgrundlage für eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) diente. Dieser Vertrag wurde am 27. Mai 1952 von den sechs EGKS-Staaten unterzeichnet und in einigen Parlamenten gebilligt. Doch der Wille zu so einer tiefgreifenden europäischen Integration war noch nicht bei allen Teilnehmern vorhanden. Der Ost-West-Konflikt, der kurz zuvor noch ein Grund für die Diskussion über eine EVG gewesen war, entspannte sich. Die Notwendigkeit einer gemeinsamen Armee gegen die Sowjetunion wurde zusehends in Frage gestellt, und eine Kontroverse über die Wiederbewaffnung der deutschen Bundeswehr verdrängte die Angst vor dem Osten. Die politische Folge blieb nicht aus: Im August 1954 verweigerte sie die Französische Nationalversammlung, und somit war dieser erste Gedanke einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, an deren Ende eine supranationale Armee – die „Europäischen Verteidigungsstreitkräfte“ – stehen sollte, gescheitert.[2] Erst 1999 wurde eine gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik wieder zu einem relevanten europäischen Themenfeld.

3. Europäische militärische Fähigkeitenentwicklung 1999–2009

Im Rahmen des 1999 verabschiedeten Helsinki Headline Goal (2003) wurde zunächst geplant, binnen 60 Tagen für einen Zeitraum von einem Jahr 60 000 Soldaten für die Erfüllung der Petersberg-Aufgaben zur Verfügung stellen zu können. Die Umsetzung des Helsinki Headline Goal bedeutete aber keinen Aufbau einer integrierten Armee. Vielmehr wurden in einen eher virtuellen Streitkräftekatalog bereits existierende nationale Fähigkeiten eingemeldet. 31 festgestellte Fähigkeitslücken, die zu einem signifikanten Risiko für die eingesetzten Truppen führen könnten, konnten durch den freiwilligen „Bottom-up"-Ansatz nicht geschlossen werden. Die Behebung der europäischen militärischen Fähigkeitslücken würde in etwa 42 Mrd. Euro kosten, was über einen Finanzierungszeitraum von 10 Jahren bedeuten würde, dass 10 Prozent der verfügbaren nationalen Investitionsausgaben für diese Zwecke vorzusehen wären. Bislang fehlt dafür aber der politische Wille.

Die Wurzel des Problems mangelnder europäischer militärischer Fähigkeit liegt auf nationaler Ebene. Bastian Giegerich kommt in seiner Studie über das europäische militärische Krisenmanagement zu der Erkenntnis, dass von allen 25 EU-Staaten, die Beiträge zum militärischen Krisenmanagement leisten, nur sechs die selbst gesetzten Ziele erreichen.[3]

Das Problem ist nur allzu bekannt: Die geringe Kosteneffektivität bei der Verwendung europäischer Verteidigungsbudgets ist auf die Fülle national fragmentierter Kleinkapazitäten, unnötige innereuropäische Duplizierungen, international nicht einsetzbarer Wehrpflicht-Armeen, Kapazitätenlücken bei strategischen „Enablern" und langsame nationale Transformationsprozesse zurückzuführen.[4] Der Hauptgrund für diese Probleme ist der Umstand, dass die meisten nationalen Fähigkeitsentscheidungen trotz aller Bemühungen um gesamteuropäische Koordinierung weiterhin aus nationalen Überlegungen wie Erhaltung nationaler Rüstungszweige, nationalem Prestigedenken oder Erhaltung kritischer Größen nationaler Armeen und nicht abgeleitet aus dem gesamteuropäischen Bedarf erfolgen, sodass sich ein Gesamtbild nebeneinander stehender „Minimassen-Armeen"[5] ergibt, die erst im Anlassfall für multinationale Operationen zusammengeführt werden. Die Einmeldungen in den europäischen Kräftekatalog bestehen zumeist aus rein virtuellen Fähigkeiten, die entweder bereits im Einsatz stehen oder auch für andere Organisationen bereitgehalten werden. Sie erfolgen „resources-driven" (d.h. es wird gemeldet, was man gerade hat) und nicht „needs-driven" (was aus einer gesamteuropäischen Perspektive eigentlich benötigt würde).

> *„The overall result is one of fragmentation, duplication and very low cost-effectiveness. Only limited quantities of each capability can be maintained, but each small-scale deployable capability needs supporting services and many of the overhead costs are fixed. … The budgets that are absorbed by those unnecessary duplications cannot be spent on the ongoing transformation."*[6]

Aus diesem Grund können nur etwa 10 bis 15 Prozent der Streitkräfte der EU-Staaten (mit sichergestellter Durchhalte- und Rotationsfähigkeit) für internationale Aufgaben eingesetzt werden. Die Lösung bestünde in einer größeren Berücksichtigung des tatsächlichen europäischen Bedarfs und in der Beschreitung neuer Formen in der Kapazitätenentwicklung. Verstärkt wird das Problem der Kapazitätenentwicklung durch den Umstand, dass den stagnierenden Verteidigungsbudgets eine jährliche Verteuerung von Rüstungsgütern von 6 bis 8 % gegenübersteht.

Da sich an diesem Gesamtbild in den letzten Jahren kaum etwas verändert hat, versuchte die französische Ratspräsidentschaft, den Bereich der Kapazitätenentwicklung durch eine

Fokussierung auf Schlüsselkapazitäten in Verbindung mit der Einführung von innovativen Methoden der Fähigkeitenbereitstellung zu verbessern. Die Erklärung zur Verstärkung der Fähigkeiten, die vom Europäischen Rat am 8. Dezember gebilligt wurde, umfasst neben einer Definition des europäischen Anspruchsniveaus in Bezug auf Qualität und Quantität der vorgenommen Krisenmanagement-Operationen sowie einer Zieldefinition für die Erreichung des Zivilen Planziels 2010 auch eine Reihe militärischer Fähigkeitsinitiativen verbunden mit der Vereinbarung zur Exploration innovativer Formen der militärischen Fähigkeitenentwicklung.

Der Level of Ambition der EU in Bezug auf Krisenmanagement-Operationen umfasst im Rahmen des festgelegten Gesamtzieles (Helsinki Headline Goal 2003) nämlich für eine größere Operation innerhalb von 60 Tagen 60 000 Mann einsetzen zu können, nachstehende Zielgrößen gleichzeitig zu planen und durchzuführen:

- zwei umfangreiche Operationen von bis zu 10 000 Mann zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau mit einer entsprechenden zivilen Komponente für die Dauer von mindestens 2 Jahren,
- zwei zeitlich befristete Krisenreaktionsoperationen unter Einsatz insbesondere der Gefechtsverbände (Battle Groups),
- eine Operation zur Notevakuierung europäischer Staatsbürger in weniger als zehn Tagen,
- eine Mission zur Überwachung/Sperrung des See- oder Luftverkehrs,
- eine bis zu 90 Tagen dauernde zivil-militärische Operation zur Leistung humanitärer Hilfe und
- etwa ein Dutzend zivile ESVP-Operationen unterschiedlichen Formats (Polizeimissionen, Rechtsstaatlichkeitsmissionen, Zivilverwaltungsmissionen, Bevölkerungsschutzmissionen, Missionen zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors und Beobachtermissionen) einschließlich einer größeren Mission mit bis zu 3000 Experten, die alle mehrere Jahre dauern können.

In Relation zu den bisher durchgeführten und aktuell laufenden zivilen Missionen und militärischen Operationen bedeutet dies ein erhebliches Anheben des angestrebten Leistungsprofils, auch wenn nicht klar ist, ob diese Kräfte zusätzlich zu den, oder abzüglich der derzeit eingesetzten, zu berechnen sind oder exklusiv für den ESVP-Rahmen beansprucht werden. Kernproblem bleibt der Umstand, dass die europäischen Staaten rund 80 000 Soldaten im Einsatz haben, die EU ein Planungsziel von 60 000 international eingesetzten Soldaten verfolgt, gleichzeitig aber die Verteidigungsbudgets stagnieren und schwierige nationale Transformationsprozesse durchgeführt werden sollen.

Zum Ausbau der militärischen Kapazitäten wird in dem o.a. Dokument die Einleitung von vier konkreten Fähigkeitsinitiativen beschlossen:

1. Verbesserung des Einsatzes von Streitkräften in entfernten Operationsgebieten,[7]
2. Verbesserung der Informationsbeschaffung und der weltraumgestützten Aufklärung,[8]
3. Erhöhung des Schutzes der eigenen Kräfte und Mittel sowie ihrer Wirksamkeit im Einsatz[9] und
4. Verbesserung der Interoperabilität und der Fähigkeit des europäischen Personals zur Zusammenarbeit.[10]

In Erkenntnis der Limits des bisherigen Verfahrens zur Kapazitätenentwicklung sollen neue innovative Formen für die Entwicklung und Optimierung militärischer Fähigkeiten untersucht und die Möglichkeiten der gemeinsamen

Nutzung, der Spezialisierung und der Kostenteilung sondiert werden, wobei folgende konkrete Maßnahmen einer Prüfung unterzogen werden sollen:

- Schaffung gemeinsamer Fähigkeiten durch gemeinsame Nutzung der nationalen Fähigkeiten,
- Organisation des Einsatzes von Fähigkeiten auf einer gemeinschaftlichen oder dauerhaften Basis durch die Bündelung von Fähigkeiten und die Übertragung der Mittelverwaltung auf eine multinationale Kooperationsstruktur,
- auf Freiwilligkeit beruhende Spezialisierung auf Nischenfähigkeiten oder auf seltene oder kostspielige Fähigkeiten mit sich daraus ergebender Verstärkung der gegenseitigen Interdependenz der europäischen Staaten sowie
- Erwerb kollektiver und multinationaler kritischer Fähigkeiten unter bestimmten Ländern.

Durch diesen vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog, dessen praktische Umsetzung abzuwarten ist, wird die Grundintention der Europäischen Sicherheitsstrategie (2003) für eine „Zusammenlegung und gemeinsame Nutzung militärischer Mittel" nunmehr konkret ins Auge gefasst.

Jolyon Howorth zeigt in einem ersten Ansatz, wie diese innovativen militärischen Kooperationsformen im Rahmen der EU politisch umgesetzt werden könnten. Er unterteilt die Streitkräfte der EU-Staaten in fünf Kategorien[11]

Kategorie 1: Großbritannien, Frankreich,

Kategorie 2: Deutschland, Schweden, Niederlande, Italien, Spanien, Portugal, Finnland, Tschechische Republik,

Kategorie 3: Griechenland, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Estland,

Kategorie 4: Österreich, Belgien, Bulgarien, Irland, Litauen, Ungarn, Lettland, Portugal und

Kategorie 5: Zypern, Luxemburg, Malta.

Vor dem Hintergrund dieser Klassifizierung schlägt Howorth vor, dass die militärisch leistungsfähigen Staaten der ersten beiden Kategorien vorrangig untereinander ihre Kooperationsbeziehungen ausbauen und im Wesentlichen das Rückgrat im gesamten militärischen Spektrum bereitstellen sollen. Die Staaten der dritten und vierten Kategorien sollten sich auf Aufgaben- und Rollenspezialisierung konzentrieren und jene der letzten Kategorien müssten Nischenkapazitäten bereitstellen.

> *„The first two divisions should concentrate on their interrelations with one another, and should design bilateral or multilateral areas for cooperation and rationalization. The third and the fourth divisions need to focus single-mindedly on sharing, pooling and specialisation. Division 5 needs to identify niche capacities."*[12]

4. Vertrag von Lissabon: Ein neuer Anlauf?

Auf den ersten Blick sieht es so aus, als ob der Vertrag von Lissabon am Prinzip der Intergouvernementalität in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik nichts Wesentliches verändern würde. Es bleibt im Grunde dabei, dass die EU-Staaten die Einsätze zwar großteils gemeinsam durchführen, die Streitkräfteplanung und Entsendung aber überwiegend in den Händen der Mitgliedstaaten verbleibt. Diese Einschätzung ist zwar richtig, dennoch eröffnen einige Bestimmungen des Vertrags von Lissabon Möglichkeiten einer weiteren, ergebnisoffenen Entwicklung, an deren Ende auch eine Art „Europäische Armee" – vom Autor verstanden

als ein Netzwerk unterschiedlich integrierter militärischer Fähigkeiten unter stärkerer strategischer Leitung durch die EU – stehen könnte.

4.1 Von einer Gemeinsamen Verteidigungspolitik zu einer Gemeinsamen Verteidigung

Seit dem Vertrag von Maastricht im Jahr 1992 unterscheidet die EU bekanntlich zwischen einer gemeinsamen Verteidigungspolitik[13] und einer gemeinsamen Verteidigung. Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik bezog sich daher auch nur auf Maßnahmen des internationalen Krisenmanagements. Diese sogenannten „Petersberg-Aufgaben" umfassten humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen. Eine kollektive Verteidigung war vor Lissabon nicht Teil des EU-Vertrags, sehr wohl aber gehörte die längerfristige Zielvorstellung einer – inhaltlich nicht näher definierten – „gemeinsamen Verteidigung" zum Rechtsbestand der EU.

Der Vertrag von Lissabon verändert diese Dualität zwischen Verteidigungspolitik und Verteidigung in zweifacher Hinsicht: einerseits durch eine Konkretisierung der Zielperspektive der gemeinsamen Verteidigung und andererseits durch die Einführung einer Beistandsklausel quasi als Brückenfunktion bis zu Realisierung einer gemeinsamen Verteidigung.

In Art 42 Abs.2 EUV ist festgelegt:

> *„Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik umfasst die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union. Diese führt zu einer gemeinsamen Verteidigung,* ***sobald*** *(Hervorhebung durch den Autor) der Europäische Rat dies einstimmig beschlossen hat. Er empfiehlt in diesem Fall den Mitgliedstaaten, einen Beschluss in diesem Sinne im Einklang mit ihren verfassungsrechtlichen Vorschriften zu erlassen."*

Durch die Änderung des Wortlauts von „wenn der Europäische Rat dies einstimmig beschließt" auf „sobald der Europäische Rat dies einstimmig beschlossen hat" wurde die Zielperspektive insofern konkretisiert, als die Einführung einer „gemeinsamen Verteidigung" anscheinend keine Frage des „Ob", sondern nur mehr eine des „Wann" ist.

Die Implementierung dieser Zielvorstellung folgt allerdings keinem Automatismus, sondern bedarf einer bedeutenden rechtlichen Voraussetzung. Für das Zustandekommen der gemeinsamen Verteidigung wird ausdrücklich festgelegt, dass deren Einführung unter dem Vorbehalt eines einstimmig zu fassenden Beschlusses des Europäischen Rates sowie der mitgliedsstaatlichen Ratifikation steht. (Art. 42(2) Satz 2 EUV).

Darüber hinaus wird im Vertrag von Lissabon im Artikel 42 Abs. 7 erstmals eine militärische Beistandsklausel in den Rechtsbestand der EU aufgenommen. Diese sieht vor:

> *„Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats schulden die anderen Mitgliedstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung, im Einklang mit Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen. Dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt."*

In der Zusammenschau mit Art 42 (2) muss Art 42 (7) als zeitliche Überbrückung bis zur Realisierung der längerfristigen Zielsetzung einer gemeinsamen Verteidigung interpretiert werden.

4.2 Dezentralisierte oder zentralisierte Verteidigung?

Artikel 42 Abs 2 und Abs 7 sind nicht nur in zeitlicher Hinsicht aufeinander bezogen, sie beinhalten zwei qualitativ verschiedene Formen der Organisation eines Systems der gemeinsamen europäischen Verteidigung. Art 42 (7) stellt eine dezentralisierte Verteidigung dar, die von den Mitgliedstaaten ausgeht und wobei der EU in ihrer Gesamtheit zunächst gar keine formale Rolle zukommt. Dieser dezentralisierten Form der kollektiven Selbstverteidigung steht die zentralisierte Form der gemeinsamen Verteidigung in Artikel 42 (2) gegenüber, bei der die Schutzverpflichtung für die Mitgliedstaaten von der EU ausgeht.[14]

Art. 42 (7) beschreibt eine klassische, dezentralisierte Form der Beistandsverpflichtung zwischen Staaten, bei der keinerlei formale Entscheidungen durch eine zentrale Institution der EU vorgesehen sind. Dadurch hat jeder einzelne EU-Mitgliedsstaat selbst zu entscheiden, inwieweit der „Bündnisfall" vorliegt, durch den die Beistandsverpflichtung ausgelöst wird. Mit Ausnahme der (neutralen) Staaten, die auf Grund der „irischen Klausel" auf den besonderen Charakter ihrer Sicherheitspolitik verweisen können und sich daher die Art der Hilfeleistung aussuchen können, besteht eine militärische Beistandspflicht. Angesichts der Unklarheit, was unter den heutigen Rahmenbedingungen einen „militärischen Angriff"[15] konstituiert, kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass es zu unterschiedlichen Interpretationen des Vorliegens der Beistandspflicht kommt. In der Praxis werden wohl die NATO und damit die USA zuerst zum Tragen kommen und entscheiden, ob sie im Falle eines Angriffs auf einen EU-Staat, der gleichzeitig NATO-Mitglied ist, den Bündnisfall ausrufen wird. Es wird dann an dem angegriffenen Staat liegen, mit den anderen EU-Staaten etwa in Form eines außerordentlichen Treffens der Staats- und Regierungschefs das Vorliegen eines Bündnisfalls auch im EU-Rahmen zu beraten und über Hilfsmaßnahmen zu entscheiden. Solche können nach innengerichtete Maßnahmen genauso umfassen wie nach außen gerichtete Aktionen im Rahmen des kollektiven Rechts auf Selbstverteidigung. Selbst eine Parallelität von NATO- und EU-Beistand ist daher denkbar und würde durchaus Sinn ergeben, wenn man bedenkt, dass der EU insbesondere im Bereich von Wirtschaftssanktionen mehr Möglichkeiten zur Verfügung stehen als der NATO.

Aus der Entstehungsgeschichte des Art 42 (2) EUV und aufgrund der unterschiedliche Benennung der gemeinsamen Verteidigung und der Beistandsverpflichtung im Vertrag von Lissabon lässt sich schließen, dass mit der „gemeinsamen Verteidigung" im Sinne des Art 42 (2) EUV kein dezentralisiertes System kollektiver Selbstverteidigung – wie im Art 42 (7) festgelegt – sondern ein zentralisiertes Verteidigungssystem gemeint sein muss. Ansonsten wären die Bestimmungen redundant und sinnlos.

Dass es sich um in ihrer Natur unterschiedliche Organisationsformen von europäischer „Verteidigung" handelt, ergibt sich aus der Analyse der Entstehungsgeschichte. Im gescheiterten Entwurf des Verfassungsvertrages war eine dezentralisierte Beistandsverpflichtung vorgesehen, solange der Europäische Rat noch keinen Beschluss über die gemeinsame Verteidigung getroffen hätte.

Art I-40 Abs 7 EVV-Entwurf lautete:

> *Solange der Europäische Rat keinen Beschluss im Sinne des Absatzes 2 gefasst hat, wird im Rahmen der Union eine engere Zusammenarbeit im Bereich der gegenseitigen Verteidigung eingerichtet. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit leisten im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines an dieser Zusammenarbeit beteiligten Staates die anderen beteiligten Staaten gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen alle in ihrer Macht stehende militärische und sonstige Hilfe und Unterstützung.*

„Offensichtlich sollte also die dezentralisierte Variante als die sofort anwendbare der zentralisierten vorangehen, die noch organisatorische Vorbereitungen erfordert, wie aus dem Erfordernis des vorhergehenden Beschlusses des Europäischen Rates zu erkennen ist.“ [16]

Zusammenfassend ist daher es daher zulässig, den Art 42 (2) des Vertrags von Lissabon dahingehend zu interpretieren, dass er nicht bloß ein System kollektiver Selbstverteidigung zwischen EU-Staaten meint, sondern auf ein zentralisiertes supranationales Verteidigungssystem abzielt.

Mit Bezug auf die Frage nach einer Europäischen Armee im Gefolge des Vertrags von Lissabon kann man daher aus analytischer Sicht festhalten, dass Art 42 Abs 2 UAbs 1 EUV (i.V.m. Art 24 Abs 1 UAbs 1) die Legitimationsbasis und Perspektive für eine EU-Armee darstellt, denn eine zentralisierte europäische Verteidigung bedarf, wenn sie praktisch realisierbar sein soll, auch gesicherter militärischer Mittel unter europäischer Befehlsgewalt.

Die Brückenfunktion auf dem Weg von der heutigen nationalen Verteidigung mit ansatzweise koordinierter Streitkräfteplanung hin zu einer integrierten europäischen Verteidigung könnte die im Vertrag von Lissabon Art 42 Abs 6 eingeführte „ständige strukturierte Zusammenarbeit“ haben, die den EU-Staaten erstmals die Möglichkeit zu einer engeren militärischen Zusammenarbeit im Rahmen der EU ermöglicht.

Die ständige strukturierte Zusammenarbeit fordert u.a. eine Angleichung der Höhe der Investitionsausgaben für die Verteidigungsgüter, eine Harmonisierung der Verteidigungsplanungen und die Nutzung von Möglichkeiten der Spezialisierung und Zusammenlegung von Fähigkeiten sowie die Aufstellung multinationaler Streitkräfteformationen – alles unter Leitung und Überprüfungskompetenz der Europäischen Verteidigungsagentur. Je ernster die Kriterien in der Praxis genommen werden, desto exklusiver wird der Teilnehmerkreis werden. Entscheidend wird die politische Bereitschaft der Mitgliedstaaten zur Stärkung der Koordinierungsbefugnis der Europäischen Verteidigungsagentur sein.

Eine europäische Armee würde in der Praxis aller Voraussicht nach nicht aus allen 27 EU-Staaten (bis zur Realisierung werden es wahrscheinlich noch mehr sein) bestehen, sondern aus einer Gruppe von willigen Staaten, die sich zu einer Art „Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion“ zusammenschließen und ihre Verteidigungsaufgaben gemeinsam lösen. Eine solche „Verteidigungsunion“ könnte aus einer Verstetigung der Kooperation im Rahmen der „ständigen strukturierten Zusammenarbeit“ resultieren.

Auf absehbare Zeit ist wohl ein drei Ebenen-Netzwerk unterschiedlich integrierter militärischer Fähigkeiten das wahrscheinlichste Entwicklungsszenario, indem die teuren strategischen Fähigkeiten wie Aufklärung, Transport und Führung integriert europäisch bereitgestellt, die Teilstreitkräfte in Form von multinationalen Formationen koordiniert aufgestellt (wie dies etwa bei den EU-Battlegroups schon der Fall ist) und auf Ebene der Mitgliedstaaten ähnlich den National Guards in den USA weiterhin nationale Elemente für rein nationale Katastrophenschutz und Ordnungsaufgaben bereit gehalten werden. Insgesamt könnte sich die europäische Streitkräfteintegration mittelfristig darstellen als Mix aus:

- gemeinsamer Entwicklung/Beschaffung von militärischem Gerät,
- Zusammenlegung von existierendem militärischen Material,
- Zusammenlegung von Streitkräfteelementen,
- Rollen- und Aufgabenspezialisierung,
- Rollen- und Aufgabenteilung sowie
- integrativem Bündeln von Einheiten und Material.

5. EU-Battlegroups - Nuklei einer Europäischen Netzwerkarmee?

2004 wurde eine Intensivierung der militärischen Fähigkeiten im Rahmen des Headline Goal 2010 vereinbart. Hierbei wurde zur Verbesserung der Einsatzfähigkeit die Aufstellung der EU-Battlegroups beschlossen. Mit den Battlegroups will die EU im Rahmen der Europäischen Sicherheitsstrategie ihre Fähigkeit verbessern, nach einer entsprechenden politischen Entscheidung schnell auch militärisch auf Krisen und Konflikte reagieren zu können. Diese Kampfgruppen mit einer Stärke von ca. 1500 Soldaten sollen innerhalb von fünf bis zehn Tagen in einem Radius von 6000 km um Brüssel für eine Dauer von bis zu vier Monaten zum Krisenmanagement eingesetzt werden. Damit werden die derzeitigen Krisenregionen im Umfeld Europas abgedeckt. Die EU-Battlegroups können aber grundsätzlich auch weltweit eingesetzt werden, da es sich bei den 6000 km lediglich um eine Planungsgröße handelt.

Die Entscheidung für den Einsatz einer Battlegroup bedarf einer einstimmigen EU-Ratsentscheidung. Als Grundlage bzw. Legitimation eines solchen Einsatzes wird zumeist auch ein Rechtsakt einer Internationalen Organisation insbesondere der Vereinten Nationen dienen.

Insgesamt wollen die europäischen Staaten 13 solcher Battlegroups aufstellen, wobei immer zwei gleichzeitig einsatzbereit zur Verfügung stehen. Nach der Bereitschafts- oder Einsatzphase werden diese Gefechtsverbände wieder aufgelöst.

Die Battlegroups, die als Instrument der schnellen militärischen Krisenreaktion die Fähigkeiten zur Koordinierung, Kooperation, Vorbereitung und europäischen Zusammenarbeit steigern, könnten die Entwicklung einer Europaarmee weiter fördern und vorantreiben, insbesondere wenn sie nach ihrer Einsatzphase nicht aufgelöst, sondern als stehende Verbände weitergeführt und in einem nächsten Entwicklungsschritt miteinander zu größeren Verbänden integriert werden.

6. „Synchronized Armed Forces Europe“ – ein realistisch machbarer Zwischenschritt auf dem Weg zu einer europäischen Armee?

Mit seiner Rede auf der 7. Berliner Sicherheitskonferenz hat der Präsident des Europäischen Parlaments, Hans-Gert Pöttering, am 10. Nov. 2008 eine Grundsatzdebatte über die europäischen Sicherheitsinteressen angestoßen. In dieser Rede stellte er auch das so genannte SAFE-Konzept vor. SAFE steht für „Synchronized Armed Forces in Europe“ und soll einen Zwischenschritt auf dem Weg zu den Europäischen Streitkräften als Fernziel darstellen.

Am 21. Januar 2009 hat der Auswärtige Ausschuss des Europäischen Parlaments mit großer Mehrheit diesem Konzept zugestimmt und es in den Jahresbericht des Europäischen Parlaments zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingefügt. Gleichzeitig wurde es an den Rat der EU weitergeleitet. Das Europäische Parlament geht aus dem Vertrag von Lissabon als wesentlich gestärkter Akteur für die Weiterentwicklung der GSVP hervor und beginnt diesen Handlungsspielraum durch Initiativen wie SAFE auch zunehmend auszunützen.

Gegenüber der bloß quantitativen Fortschreibung der bisherigen militärischen Zusammenarbeit zielt SAFE auf qualitative Änderungen bei Finanzierung, gemeinsamer Ausbildung, Führung, Ausrüstung und Einsatz.

Das SAFE-Konzept beruht auf der Kernüberlegung, dass wirtschaftliche Effizienz-

erfordernisse eine verbesserte Synchronisierung der nationalen Verteidigungsplanungen bedingen, was die nationalen Haushalte entlasten und gleichzeitig die Wirksamkeit der eingesetzten Mittel erhöhen soll.

Die Finanzierung aller ESVP-Missionen soll aus dem Haushalt der EU erfolgen. Der bisherige ATHENA-Mechanismus, bei dem nur bestimmte Kosten gemeinsam finanziert werden können, soll ersatzlos entfallen. Die neue Art der Finanzierung soll auch zu einheitlichen Standards bei der Bezahlung der eingesetzten Kräfte führen und eine effektive parlamentarische Kontrolle auf EU Ebene nach einem einheitlichen Standard erlauben. Dazu gehört auch die Finanzierung der weltraumgestützten Fähigkeitenentwicklung für Aufklärung und Kommunikation aus dem Haushalt der EU.

Einheitliche Standards bei Ausbildung und Ausrüstung sollen nicht nur die Interoperabilität der Streitkräfte verbessern, sondern auch einen – mit SAFE angestrebten – barrierefreien Zugang bzw. Übertritt zu Armeen anderer beteiligter Länder ermöglichen. Ein gemeinsames Soldatenstatut mit gleichen Rechten und Pflichten sowie gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen in Ausbildung und Einsatz soll europaweite Arbeitsteilung und die Verwirklichung der Arbeitnehmerfreizügigkeit (ein in anderen Bereichen des Berufslebens bereits verwirklichtes Grundrecht) auch im Bereich der Streitkräfte ermöglichen. Zunächst sollen Mindeststandards bei Ausrüstung, medizinischer Versorgung und sozialer Absicherung im Falle von Tod, Verwundung und Dienstunfähigkeit geschaffen und ein einheitlicher Katalog von Einsatzregeln gefunden werden. Europäische Führungsstrukturen sollen die Synchronisierung in den Bereichen Ausbildung und Einsatz erleichtern. Grundsätzlich bleibt es aber Aufgabe der Mitgliedstaaten, all jene politischen und gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen, die das Ziel der Synchronisierung, nämlich die Schaffung gleicher Bedingungen und einheitlicher Standards, erreichen helfen.

SAFE strebt die Festlegung von gemeinsamen Zielen an, die sowohl mit gemeinschaftlichen als auch mit mitgliedstaatlichen Mitteln durch die Methode der Harmonisierung erreicht werden – ein Prozess, der bereits bei der Verwirklichung des Binnenmarkts und der Einführung der Währungsunion erfolgreich war. SAFE zielt also in erster Linie nicht auf unmittelbare militärische Aspekte ab, sondern soll ein integrationspolitischer Anstoß sein, der auch erhebliche militärische Implikationen bis hin zur Auflösung traditioneller Strukturen der Streitkräfte mit sich bringen kann.

In Anbetracht der zu erwartenden politischen Vorbehalte in verschiedenen Mitgliedstaaten ist es auch nicht notwendig, ja vielleicht nicht einmal unbedingt ratsam, das Projekt einer gemeinsamen Armee als Vorhaben aller 27 EU-Mitgliedstaaten zu beginnen. Vielmehr könnte das Projekt mit zunehmender Konkretisierung und Realisierung allmählich auch die zunächst abwartenden Staaten überzeugen. Hinsichtlich der Frage über die demokratische Legitimation und die mögliche Einsatzentscheidung von europäischen Streitkräften kommt dem Europäischen Parlament entscheidende Bedeutung zu. Auch bezüglich des SAFE-Projekts meinte Hans-Gert Pöttering, dass dieses nur als Parlamentsarmee konsensfähig und politisch handhabbar gelingen könnte.[17]

Da das SAFE Konzept generell von der freiwilligen Teilnahme von Mitgliedstaaten ausgeht („Opt-in-Modell"), kann es zusammenfassend als souveränitätsschonender Einstieg zu einer europäischen Armee bewertet werden. Die „Synchronized Armed Forces Europe" lassen auch genügend Handlungsspielraum sowohl für neutrale als auch in Bündnissen eingebundene Mitgliedstaaten der EU.

7. Unterstützung in der Öffentlichkeit

Nach Eurobarometer 2008 denken 68 Prozent der Europäer, dass die Entscheidungen zur Verteidigung und zur Außenpolitik gemeinsam getroffen werden sollten. Die speziell zum Thema Europawahlen 2009 durchgeführte Meinungsumfrage des Eurobarometers besagt, dass 36 Prozent der Europäer denken, eine Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die es der EU ermöglicht, den internationalen Krisen entgegenzuwirken, sollte absolute Priorität haben. In der öffentlichen Meinung gibt es somit hinreichende Anknüpfungspunkte für eine verstärkte politische Debatte einer europäischen Armee.

In einer in Österreich von mobile-reserarch.at im März 2007 durchgeführten Umfrage (n = 500, repräsentativ für Österreich 15 - 69 Jahre) zu Angela Merkels Forderung einer Europaarmee halten 11,7 Prozent Merkels Wunsch für „eine gute Idee", 34,4 Prozent meinen, dieser Vorschlag „ist zu überlegen". 43,3 Prozent erteilen dieser Idee eine Abfuhr und 10,6 Prozent haben zu diesem Thema keine Meinung. Je älter die Menschen, desto größer die Ablehnung: Sind es bei den 15- bis 29-jährigen 35,4 Prozent, steigt diese Absage bei den 30- bis 49-jährigen auf 44,9 Prozent und erreicht bei den 50- bis 69-jährigen mit 47 Prozent ihren höchsten Wert. Deutlich mehr als die Hälfte, nämlich 57,9 Prozent der Männer halten den Gedanken einer EU-Armee für eine gute Idee bzw. für überlegenswert, bei den Frauen kommen diese beiden Beurteilungen auf 34,5 Prozent.[18]

8. Zusammenfassung

Die Kernfrage im Zusammenhang mit der Entwicklung einer „Europäischen Armee" ist die politische Bereitschaft, auf Basis gemeinsam definierter europäischer Interessen von einer ohnehin nur mehr fiktiven nationalen zu einer gemeinsamen sicherheitspolitischen Souveränitätsausübung voranzuschreiten. Ob die aktuelle Finanzkrise eher zu einer Renationalisierung und einer weiteren Marginalisierung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik führen wird oder ob sie der Auslöser für wirkliche Synchronisierung und Beseitigung unnötiger nationaler verteidigungspolitischer Duplizierung werden kann, bleibt abzuwarten. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Finanzminister und leere Staatskassen das erzwingen werden, was die europäischen Verteidigungsminister und Generalstäbe bislang nur zögerlich zugelassen haben.

Aus analytischer Sicht sind nationaler sicherheitspolitischer Autonomieverlust, weltpolitischer Einflussverlust Europas, budgetäre Restriktionen bei gleichzeitig immer kostspieligerer Technologieentwicklung jedenfalls weiterhin „Argumentationsgrundlagen" für eine weitere Forcierung des GSVP-Projekts bis hin zu einer Vergemeinschaftung essentieller Teile der Verteidigungspolitik.

Wenn auch eine europäische Armee, die alle Aufgaben des internationalen Krisenmanagements und der innereuropäischen Verteidigung abdeckt, unwahrscheinlich ist, so wird es doch in unterschiedlichen Teilbereichen zu einer Supranationalisierung kommen. Der Vertrag von Lissabon stellt zwar keine revolutionäre Neuerung dar, bietet aber einige rechtliche Ansatzpunkte, die von der Politik mit Leben zu erfüllen sind.

Anmerkungen

[1] Vgl. Jürgen Groß, Andreas Weigel: Fernziel: Europäische Armee. Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg. August 2008, S. 1.

[2] Vgl. Björn Böhling: Die Europäische Verteidigungsgemeinschaft (EVG) und die Europäische Politische Gemeinschaft (EPG).

[3] Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Niederlande und Großbritannien. Vgl. Bastian Giegerich: European Military Crisis Management. Adelphi Paper Nr. 397, International Institute for Strategic Studies, London 2008, S. 57.

[4] Vgl. Sven Biscop: Permanent Structured Cooperation and the Future of ESDP: Transformation and Integration, Working Paper, presented at the 3rd Seminar in the EUISS-coordinated series on the European Security Strategy, Helsinki, 18./19. September 2008.

[5] Dieser Begriff stammt von Jess Pilegaard: The European Security and Defence Policy and the Development of a Security Strategy for Europe. In: Jess Pilegaard (Hg.): The Politics of European Security. Copenhagen, Danish Institute of International Studies, 2004, S. 11–38.

[6] Sven Biscop: Permanent Structured Cooperation and the Future of ESDP: Transformation and Integration. Working Paper, presented at the 3 rd Seminar in the EUISS-coordinated series on the European Security Strategy, Helsinki, 18-19. September 2008, S. 9.

[7] Durch Modernisierung der Hubschrauber, Vorbereitung eines Projekts für den künftigen Transporthubschrauber, Aufstellung einer europäischen Lufttransportflotte, Schaffung einer multinationalen Einheit von Transportflugzeugen des Typs A400M und Einrichtung eines europäischen Lufttransportkommandos durch einige Mitgliedstaaten.

[8] Durch Bereitstellung von Bildmaterial der Satelliten Cosmos Skymed und Helios 2 für das Satellitenzentrum der Europäischen Union, Absichtserklärung in Bezug auf SAR-Lupe, Vorbereitung der neuen Generation von Beobachtungssatelliten (Programm MUSIS), Berücksichtigung der militärischen Erfordernisse bei der Weltraumbeobachtung.

[9] Durch Einleitung eines EDA-Programms für die Seeminenräumung und für die künftige Überwachungsdrohne, Vernetzung der Seeüberwachungssysteme, Entwicklung eines Konzepts für Sondereinsätze.

[10] Durch Austausch junger Offiziere nach dem Erasmus-Modell, Verbesserung der Arbeitsweise des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs sowie Einrichtung von einsatzfähigen europäischen Expertenteams zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors.

[11] Vgl. Jolyon Howorth: The Case for an EU Grand Strategy. In: Seven Biscop et.al. (Hg.): Europe: A Time For Strategy. Egmont Paper 27, Brüssel, Januar 2009, S. 20.

[12] Vgl. Howorth, Jolyon: The Case for an EU Grand Strategy, in: Biscop, Seven et.al.: Europe: A Time For Strategy, Egmont Paper 27, Brussels, January 2009, p. 21.

[13] Früher Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP), nach Lissabon Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP).

[14] Gerhard Hafner: Beistands- und Solidaritätsklausel des Lissabonner Vertrages im Lichte der österreichischen Position. In: Waldemar Hummer, Walter Obwexer (Hg.): Der Vertrag von Lissabon. Baden-Baden 2009, S. 431.

[15] Strategischer Terror, Cyber-Angriff oder Raketenbedrohung wären denkbare Szenarien, die aber jeweils eines externen staatlichen Akteurs bedürfen.

[16] Gerhard Hafner: Beistands- und Solidaritätsklausel des Lissabonner Vertrages im Lichte der österreichischen Position. In: Waldemar Hummer, Walter Obwexer (Hg.): Der Vertrag von Lissabon. Baden-Baden 2009, S. 432.

[17] Vgl. Hans-Gert Pöttering: Neue Entwicklungen und Ansätze für ein Europa der Verteidigung. Berlin, November 2008.

[18] <http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20070326_OTS0021>

Herbert Scheibner

Euroarmee – Traum und Wirklichkeit

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht in Schweden und ähnlichen Vorhaben in Deutschland ist auch in Österreich eine (wie üblich oberflächliche) Diskussion über Wehrsystem und Verteidigungsdoktrin eröffnet worden.

Eine neue Sicherheitsdoktrin sei notwendig hört man vom Verteidigungsminister, nicht aber in erster Linie wegen neuer Bedrohungsbilder sondern wegen einer „NATO-Lastigkeit" der geltenden Doktrin und weil diese nur mit „knapper Mehrheit" beschlossen wurde. Dieses Argument konnte man neben der Idee einer Wehrpflicht für Frauen, erstaunlicherweise auch von Bundespräsident Fischer vernehmen, dabei waren es wohl in erster Linie parteitaktische Überlegungen, die eine Ablehnung der Doktrin durch die heute mandatsstärkste Regierungspartei begründet hatten.

Ebenso vermisst man bei der Frage über das künftige Wehrsystem die, im Interesse der Sicherheit Österreichs, gebotene Sachlichkeit. Die einen verlangen die Abschaffung der Wehrpflicht und wollen wohl eher das Ende der Militärischen Landesverteidigung, die anderen verteidigen die Wehrpflicht mit der Notwendigkeit des Zivildienstes, der Erinnerung an den Bürgerkrieg 1934 und mit Ideen der Jugenderziehung.

Alles gipfelt im mehrheitlichen Festhalten der politischen „Sicherheitsexperten" an der „immerwährenden Neutralität", obwohl diese spätestens mit dem EU Beitritt und der Verfassungsnovelle 1998(!) von der SP/VP Regierung weitgehend aufgehoben wurde.

Von der vom Verteidigungsminister angekündigten Bedingung eines UN Mandates für Auslandseinsätze ist in der jüngsten Verfassungsnovelle nichts zu finden. Dafür wird der im Lissabon Vertrag verankerte militärische Beistand für andere EU Staaten möglich – auch kein Widerspruch?!

Da nimmt es nicht Wunder, dass in einigen Parteiprogrammen das Festhalten an der Neutralität neben dem Ziel einer Euroarmee als Ziel postuliert wird.

Aber auch von ernstzunehmenden Experten wird die Idee einer einheitlichen europäischen Armee als Ideallösung für die sicherheitspolitischen Fragen Europas diskutiert.

Unzweifelhaft ist die Sicherheit Österreichs unter den gegebenen Bedrohungsbildern nur gemeinsam mit der demokratischen Staatengemeinschaft zu bewältigen. Wenn man weiters berechtigterweise die sicherheitspolitische und militärische Allmacht der Supermacht USA kritisiert, so muss man wohl als Gegengewicht den Aufbau einer militärisch handlungsfähigen EU unterstützen. Auf den meisten Krisenschauplätzen der Welt würde man sich ein stärkeres Auftreten der EU wünschen.

Wie stellt sich aber die Realität dar? Manche Diskussionen über eine Euroarmee scheinen wenig zu berücksichtigen, dass gemeinsame Streitkräfte der letzte Schritt einer sicherheitspolitischen Zusammenarbeit darstellen. Davor müssen eine einheitliche Außen- und Sicherheitspolitik, dann eine gemeinsame Militärstrategie und letztlich der Wille zur Aufgabe aller nationalen Kompetenzen in der Verteidigungspolitik und die Auflösung der eigenen Armeen, stehen. In Wirklichkeit gibt es kaum eine weltpolitisch relevante Frage, in der Europa eine klare, einheitliche Strategie verfolgt, oder wenigstens eine einheitliche Meinung vertritt. Im Nahen Osten sind oft unabgestimmt mehrere europäische Delegationen gleichzeitig

unterwegs. Bei Afghanistan und Irak fehlt die klare EU Position und nicht einmal bei europäischen Krisengebieten wie dem Kosovo gibt es eine einheitliche Meinung. Neben dem Erfinden neuer Funktionen, vieler schöner Worte und Absichtserklärungen gibt es kaum Hoffnung auf eine baldige Änderung dieser Schwäche der EU Außen- und Sicherheitspolitik.

Im Bereich der gemeinsamen militärischen Strukturen der EU gibt es zwar Fortschritte, die aber in Jahrzehnten zu bemessen sind. Wenn es Wochen dauert, bis man in der EU einige, wenige Hubschrauber für den Einsatz im Tschad „findet", ist man von reaktionsfähigen und rasch einsetzbaren Streitkräften noch weit entfernt.

Wie realistisch ist es da zu glauben, dass etwa die europäischen Atommächte die Verfügungsmacht über ihre Nuklearwaffen an Brüssel abgeben würden?

Somit mag der Aufbau einer Euroarmee unter Auflösung der nationalen Streitkräfte ein Projekt für künftige Generationen sein. Wichtiger wäre es aktiv an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zu arbeiten. Möglicherweise ist das auch nur in einem neuen Kerneuropa möglich, bei dem nur ein Teil der EU Mitglieder den vollen Umfang der Integration wahrnehmen. Europa muss zuerst mit einer Stimme sprechen und dann auch einheitlich handeln.

Militärische Einsätze der EU unter einheitlichem Kommando sind professionell vorzubereiten und ebenso umzusetzen, wobei dem Zeitfaktor für die Effizienz der Mission besondere Bedeutung zukommt. Die Beteiligung an derartigen Einsätzen muss einen Schwerpunkt der Aufgabenstellung für die nationalen Armeen, also auch für das österreichische Bundesheer, darstellen.

Die im Lissabonvertrag verankerte Beistandsgarantie ist eine Grundlage für eine europäische Aufgabenteilung. Damit ist auch eine Grundlage für eine Änderung des Wehrsystems in Österreich gegeben. Ein Freiwilligenheer mit zeitverpflichteten Berufssoldaten und einer aktiven Milizkomponente kann die gestellten Aufgaben weit besser erfüllen, als ein Wehrpflichtigensystem. Ausreichend Budget und die entsprechende Unterstützung durch Politik und Öffentlichkeit wären dabei Grundvoraussetzung sind aber aktuell nur rudimentär vorhanden.

Somit gilt es die offenen Projekte auf dem Weg zu einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik stufenweise umzusetzen. Wenn dann (wann auch immer) alle Voraussetzung für die Einführung einer Euroarmee erfüllt sind, wird auch der Autor dieser Zeilen, seine diesbezügliche Skepsis als österreichischer Milizsoldat, für den der Dienst mit der Waffe auch Ausdruck von österreichischem Patriotismus ist, überdenken.

Anhang:
Die Einstellung der Österreicher zu einer Europa-Armee

In der Reihe Studien der Sozialwissenschaftlichen Schriftenreihe haben wir im Oktober 2007 das Ergebnis einer Meinungsbefragung zum Thema „Sicherheitspolitik und Europa" veröffentlicht. Die Daten stammen aus den Jahren 2002 und 2004. Die Meinungen können sich bis heute etwas geändert haben. Sie können aber doch ein allgemeines Gefühl zu unserem Thema vermitteln, weshalb wir Teile dieser Studie hier nochmals zur Abrundung publizieren. Interpretation der Umfragen durch Erich Reiter.

Die Einstellung der Österreicher zu Europa bzw. konkret zur sicherheitspolitischen Funktion der EU wurde in zwei Umfragen der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik, durchgeführt von der Sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft (SWS), erhoben.

Daten basieren auf:
Telefonumfrage SWS im Jänner 2004, N = 993, Bevölkerung über 16 Jahre und
Telefonumfrage SWS im Oktober 2002, N = 1000, Bevölkerung über 16 Jahre.

Die Fragen betrafen eine gemeinsame europäische Armee, deren Funktion und eine allfällige Beteiligung Österreichs daran, eine europäische Beistandsverpflichtung und Anlassfälle für militärisches Eingreifen der Europäischen Union.

1. Ja zu einer Europaarmee

Die überwiegende Mehrheit der Österreicher trat 2004 für die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Armee ein.

Frage: **Mit dem 1. Mai 2004 wird die Europäische Union 25 Mitgliedstaaten haben. Sollte es, Ihrer Meinung nach, in Zukunft innerhalb der Europäischen Union 25 verschiedene Armeen geben, sollte eine gemeinsame europäische Armee geschaffen werden oder sollte es beides geben?**

Es sollte 25 verschiedene Armeen geben.	18 %		51 %
Es sollte eine gemeinsame europäische Armee geben.	42 %	75 %	
Es sollte beides geben.	33 %		
weiß nicht/keine Angabe	8 %		

Jänner 2004, Differenz auf 100 % aufgrund gerundeter Werte

75 % der Österreicher traten also 2004 für eine europäische Armee ein; lediglich 18 % waren dagegen. Das war sogar mehr als die Antworten noch gleichzeitig nationalen und europäischen Streitkräften mit 51 %.

Überdurchschnittlich hohe Zustimmung im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (42 %) erhielt die Idee nur einer europäische Armee bei älteren Personen (47 %) und bei ÖVP-Anhängern (48 %). Die Frauen konnten sich mit 38 % Zustimmung dafür nicht so stark erwärmen wie die Männer mit 46 %.

Eine vergleichbare Frage vom Oktober 2002 brachte ähnliche Ergebnisse:

Frage: **In einigen Jahren wird die Europäische Union wahrscheinlich 25 Mitgliedsstaaten haben. Sollte es dann, Ihrer Meinung nach, innerhalb der EU 25 verschiedene Armeen geben oder sollte eine gemeinsame europäische Armee geschaffen werden?**

Es sollte 25 verschiedene Armeen geben.	17 %
Es sollte eine gemeinsame europäische Armee geben.	73 %
weiß nicht/keine Angabe	10 %

Oktober 2002

Mehr als zwei Drittel der Österreicher (68 %) traten 2004 dafür ein, dass sich eine künftige europäische Armee darauf beschränken soll, einen Waffenstillstand zu sichern. Dass sie auch einen Waffenstillstand erzwingen soll, meinten lediglich 20 % der Befragten. Etwa ein Zehntel konnte zu dieser Frage keine Stellung beziehen.

Frage: **Wenn es eine gemeinsame europäische Armee gibt, sollte sich diese auf Maßnahmen zur Sicherung des Waffenstillstandes beschränken, wie es etwa Österreich zwischen Israel und Syrien am Golan und in Zypern getan hat, oder auch einen Waffenstillstand erzwingen wie am Balkan oder in Afghanistan?**

Nur Waffenstillstand sichern	68 %
Auch Waffenstillstand erzwingen	20 %
Weiß nicht/keine Angabe	11 %

Jänner 2004

Eine nähere Betrachtung des Ergebnisses zeigt, dass Männer mit 28 % in einem viel stärkeren Maße als Frauen mit 14 % auch in der Erzwingung eines Waffenstillstandes eine Aufgabe einer Europa-Armee sahen. Dass sich die europäische Armee auf die

Sicherung eines Waffenstillstands beschränken soll, meinten 61 % der Männer und 74 % der Frauen.

Hinsichtlich der Altersstruktur der Befragten ist ein recht einheitliches Meinungsbild zu erkennen; einzig Befragte im Alter von 26 bis 35 Jahren sind mit 28 % überdurchschnittlich häufig auch für die Option der Herbeiführung eines Waffenstillstandes, Personen unter 25 Jahren treten mit 74 % am entschiedensten dafür ein, dass eine künftige Europa-Armee nur zur Sicherung eines Waffenstillstands eingesetzt werden soll.

Die Antworten auf eine vergleichbare Frage vom Oktober 2002 verweisen auf eine noch restriktivere Beurteilung der Aufgaben einer europäischen Armee.

Frage: **Sollte sich eine europäische Armee auf Maßnahmen zur Friedenssicherung beschränken, wie es etwa Österreich am Golan und in Zypern getan hat, oder auch einen Frieden erzwingen wie am Balkan und in Afghanistan?**

Nur Frieden bewahren	77 %
Auch Frieden erzwingen	17 %
Weiß nicht/keine Angabe	6 %

Oktober 2002

Bei der Umfrage im Oktober 2002 war auch gefragt worden, ob Österreich an einer gemeinsamen europäischen Armee teilnehmen sollte. Knapp zwei Drittel waren dafür.

Frage: **Nehmen wir an, es kommt zur Bildung einer gemeinsamen europäischen Armee.**
Sollte Österreich Ihrer Meinung nach daran teilnehmen?

Ja	63 %
Nein	33 %
Weiß nicht/keine Angabe	4 %

Oktober 2002

Eine Beteiligung unsers Landes an einer Europa-Armee wurde quer durch alle Befragungsgruppen mehrheitlich begrüßt. Allgemein lässt sich feststellen, dass Männer diesem Gedanken positiver gegenüberstehen als Frauen und die Zustimmung mit niedrigerem Alter und höherem schulischen Ausbildungsgrad stark ansteigt.

So waren 67 % der Männer, aber nur 61 % der Frauen für ein Engagement unseres Landes in einer gemeinsamen europäischen Armee, 30 % der Männer und 35 % der Frauen sprachen sich dagegen aus.

Die Idee einer Europa-Armee mit österreichischer Beteiligung fand die Zustimmung von 73 % der Befragten unter 25 Jahre; mittlere Altersstufen (26 bis 65 Jahre) sind zu rund 64 % dieser Ansicht, Personen ab 66 jedoch nur mehr zu 51 %.

Nach parteipolitischen Präferenzen waren die Anhänger der ÖVP mit 80 % die vehementesten Befürworter einer österreichischen Mitwirkung in einer Europa-Armee. Sympathisanten von SPÖ und Grünen sprachen sich zu 64 % bzw. 63 % in einem etwas geringeren Maße für ein solches Engagement aus, FPÖ-Anhänger zu 57 %.

2. Zwiespältig zu einer Beistandspflicht

Den Antworten zur Rolle der Europa-Armee entspricht auch eine andere Frage der Umfrage aus 2004, wonach nur ein Fünftel der Österreicher für eine immerwährende militärische Beistandspflicht innerhalb der Europäischen Union war.

Frage: **Sollte es für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine immerwährende militärische Beistandspflicht geben, oder sollte jeder Mitgliedstaat selbst von Fall zu Fall entscheiden, ob und auf welche Weise er einem angegriffenen Mitgliedstaat Unterstützung gewährt?**

Es sollte eine immerwährende Beistandspflicht geben.	20 %
Jeder Mitgliedstaat sollte selbst von Fall zu Fall entscheiden.	75 %
Weiß nicht/keine Angabe	5 %

Jänner 2004

Die Österreicher hielten also nicht sehr viel von einer militärischen Beistandspflicht innerhalb der Union. Genauer genommen hielten sie nicht viel davon, dass Österreich anderen Beistand gewährt, wogegen sich doch relativ viele erwarten, dass uns im Falle eines Falles Beistand geleistet wird. Immerhin ein Drittel der Österreicher glaubt das.

Frage: **Was meinen Sie? Wird die Europäische Union Österreich beistehen, wenn wir selbst nicht zu einem Beistand bereit sind?**

Ja	33 %
Nein	50 %
Weiß nicht/keine Angabe	17 %

Jänner 2004

3. Militärische Interventionen

Eine neue Dimension der Einstellung zur sicherheitspolitischen Funktion der EU erschloss die 2004 gestellte Frage, bei welchen Anlässen Mitgliedsländer der EU militärisch einschreiten sollen.

Frage: **Was meinen Sie? Wann sollen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Waffengewalt eingreifen?**

	Ja	Nein	Weiß nicht/ keine Antwort
Wenn ein Mitgliedstaat der EU bedroht wird	60 %	31 %	9 %
Wenn es darum geht, Rohstoffquellen und Transportwege für die Europäische Union abzusichern	50 %	41 %	9 %
Wenn es außerhalb der EU in Europa – wie im Fall des früheren Jugoslawien – zu Kriegshandlungen kommt	37 %	55 %	8 %
Wenn ein Staat Massenvernichtungswaffen entwickelt und produziert	36 %	54 %	10 %
Wenn es in anderen Erteilen zu Kriegshandlungen kommt	10 %	83 %	7 %

Jänner 2004

Im Vergleich mit früheren Fragen (etwa nach Beistandspflicht oder Aufgaben einer Europa-Armee) müssen diese Antworten etwas überraschen. Selbstverteidigung im Rahmen des europäischen Kollektivs und Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Union mit militärischen Mitteln wurden von der Mehrheit doch bejaht. Einer global wirksamen EU wird aber eine Absage erteilt, und auch ein (humanitär orientiertes) Eingreifen in Szenarien wie die Kriege beim Zerfall Jugoslawiens findet keine Mehrheit.

4. Resümee

Die hier in den Jahren 2002 und 2004 beantworteten Fragen nach einer Europa-Armee und ihren Aufgaben können im Zusammenhang mit der 2007 gestellten Frage nach der Abschaffung der Wehrpflicht (44 % sind für ein Freiwilligenheer, 35 % dagegen; siehe IV.) gesehen werden. Militärische Aufgaben finden als allgemeine Verpflichtung weniger Akzeptanz. Sie werden gleichsam delegiert, sowohl an Berufssoldaten als auch auf die europäische Ebene. Die Österreicher sind bei dieser Delegation aber ebenfalls maßvoll bzw. rücksichtsvoll: Auch eine europäische Armee wollen sie nicht in ernste militärische

Auseinandersetzungen wie am Balkan oder in Afghanistan schicken, sondern eher nur in relativ gefahrloses Peace-keeping.

Warum man eine Europaarmee – was ja vom Begriff her auch auf eine gemeinsame Verteidigung Europas hinweisen muss – und gleichzeitig keine Beistandspflicht in der EU will, ist rational schwer zu erklären. Es könnte sich um eine Scheu der neutralitätsverliebten Österreicher vor eigenen Verpflichtungen handeln. Grundsätzlich sprechen sich 60 % gegen 31 % aber doch dafür aus, den anderen im Bedrohungsfall militärischen Beistand zu leisten. Auch meinte eine Mehrheit von 50 % gegen 41 %, dass die Sicherung von Rohstoffquellen und Transportwegen, also die Verteidigung vitaler Interessen ein militärischer Anlassfall wäre. Ein geschlossenes Bild ergibt das alles nicht, aber es zeigt eine Tendenz, jener EU, der man sicherheitspolitisch eigentlich wenig zutraut (siehe 1.), zunehmend mehr solche Aufgaben übertragen zu wollen.

Die Autoren dieses Heftes:

Günther Barnet, LAbg.a.D.

* 1967, arbeitet dzt. als Koordinator des Nationalen Sicherheitsrates in der Direktion für Sicherheitspolitik des Verteidigungsministeriums, befasst mit gesamtstaatlichen und internationalen Prozessen der Ressort und Institutionen übergreifenden Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

1985 – 1992 Zeitsoldat im ÖBH: Milizoffiziersausbildung, zahlreiche militärische Fach- und Führungsausbildungen; dzt. Stabsoffizier im Verband für Spezialeinsätze des ÖBH (Jagdkommando).

1992 – 1999 Fachreferent für Landesverteidigung, Verfassung, Volksgruppen und Vertriebene eines Parlamentklubs sowie Büroleiter des Klubobmanns bzw. des III. Nationalratspräsidenten.

1996 – 2005 Mandatar im Wiener Gemeinderat und Landtag, zuletzt als Klubobmann des BZÖ.

Barnet war bzw. ist Mitglied verschiedener Kommission und Beiräte (Bundesheerreformkommission, parlamentarische Bundesheer-Beschwerdekommission, Bundes-Wahlbehörde, Tschechischer und Kroatischer Volksgruppenbeirat etc.) der Bundesregierung.

2000 – 2003 Pressesprecher und stv. Chef des Kabinetts, Leiter des politischen Büros des Verteidigungsministers. 2004 – 2007 Direktor eines Parlamentsklubs.

Studium der Politikwissenschaft, Volkswirtschaft und Volkskunde an der Universität Wien sowie Absolvent des Hochschullehrgangs für Öffentlichkeitsarbeit (akad. gepr. PR-Berater/MAS).

BM a.D. Dr. jur. Werner Fasslabend

* 05. März 1944 in Marchegg, verheiratet; 2 Kinder,

1963 – 1964 Studium (Englisch, Französisch, Spanisch und Geschichte) an der Wilbraham Academy (Mass., USA); 1964 – 1970 Studium der Rechte an der Universität Wien; 1970 – 1971 Gerichtspraxis, 1971 – 1990 Firma Henkel-Persil

NÖ-Landesobmann und Bundesobmann des ÖAAB a.D., Abgeordneter z. NR a.D., 3. Präsident d. NR a.D., Mitglied des Bundesparteivorstandes der ÖVP

Bundesminister für Landesverteidigung vom 17. Dezember 1990 bis 04. Februar 2000

Präsident der Politischen Akademie der ÖVP seit September 2004

Präsident des Austria Institut für Europa- und Sicherheitspolitik (AIES)

Oberst Dr. Johann Frank MAS

* 1969, ist Leiter des Büros für Sicherheitspolitik im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport in Wien und Lektor für internationale Politik an der Karl-Franzens-Universität Graz. 1992 Absolvent der Militärakademie in Wiener Neustadt, 2002 Doktorat aus Politikwissenschaft, naturwissenschaftlich-technische postgraduate Ausbildung am österreichischen Forschungszentrum Seibersdorf, Master of Advanced Studies Security Policy and Crisis Management an der ETH Zürich (MAS SPCM ETH), Mitglied der Wissenschaftskommission des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport.

Forschungs- und Publikationsschwerpunkte:

Europäische und österreichische Sicherheitspolitik, Theorie der internationalen Beziehungen.

Publikationsauswahl unter http://www.bmlv.gv.at,/wissen-forschung/publikationen.

Sektchef i.R. Hon.-Prof. Dr. iur., Dr. rer. pol. Erich Reiter

* 1944 in Fürstenfeld (Steiermark), Tätigkeiten als Richteramts- und Rechtsanwaltsanwärter, Kammer- und Sparkassenangestellter, Finanzdienst, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, Bundeskanzleramt und zuletzt im Bundesministerium für Landesverteidigung, 1986 - 1996 Leiter der Präsidial- und Rechtssektion und bis 2006 Beauftragter für strategische Studien und Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik.

2001-2006 Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates. Lehrbeauftragter an den Universitäten Graz und Klagenfurt; Honorarprofessor für Internationale Wirtschafts- und Sozialvergleiche an der Universität Graz.

Autor zahlreicher Bücher und sonstiger politikwissenschaftlicher Publikationen, Herausgeber mehrerer Buchreihen und Zeitschriften.

Präsident des Internationalen Instituts für Liberale Politik Wien (IILP).

BM a.D. Herbert Scheibner

* 1963, Matura 1982, 1982-93 Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Universität Wien (abgebrochen), seit 1990 Abgeordneter zum Nationalrat (NR), 1993 Präsenzdienst und Ausbildung zum Milizunteroffizier, 1993 – 2000 Vorsitzender des Landesverteidigungsausschusses des NR, 2000 – 2003 Bundesminister für Landesverteidigung, 2003-2006 Klubobmann des Freiheitlichen Parlamentsklubs, seit 2006 stv. Klubobmann des BZÖ – Parlamentsklubs, seit 2007 Präsident der Zukunftsakademie Österreich, 2008 – 2009 BZÖ – Bündnisobmann; seit 2007 selbst. Unternehmer (Scheibner Business Development GmbH).

Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe – bisher erschienen

HEFT 1 (1981)
Albert Kadan: Parteifinanzierung in Österreich und der Bundesrepublik Deutschland
Erich Reiter: Vorschläge zur Neuregelung der Parteifinanzierung in Österreich
(vergriffen)

HEFT 2 (1982)
Wilhelm Brauneder: Staatsausgaben
(vergriffen)

HEFT 3 (1984)
Erich Reiter: Reform des Bundesrates
(vergriffen)

HEFT 4 (1984)
Eva Steindl: Die Fremdenverkehrsgesetze der Bundesländer
(vergriffen)

HEFT 5 (1985)
Erich Reiter (Hg.): Die friedenserhaltenden Operationen im Rahmen der Vereinten Nationen. Der Beitrag der neutralen Staaten Europas
(vergriffen)

HEFT 6 (1985)
Heinz Vetschera: Die Rüstungsbeschränkung des österreichischen Staatsvertrages aus rechtlicher, politischer und militärischer Sicht
(vergriffen)

HEFT 7 (1986)
Lothar Höbelt: Die Bundespräsidentenwahlen in der Ersten und Zweiten Republik
(vergriffen)

HEFT 8 (1986)
Helmut Berger: Verfahrensökonomie zum Verfahren 1. Instanz nach AVG und BAO
(vergriffen)

HEFT 9 (1986)
Anton Pelinka: Grün-alternative Aspekte in Ideologie und Programmatik der SPÖ
Manfried Welan: Grün-alternative Aspekte in Ideologie und Programmatik der ÖVP
Erich Reiter: Fortschritts- und Wachstumsverständnis in Ideologie und Programmatik der FPÖ
(vergriffen)

HEFT 10 (1987)
Ulrike Leopold-Wildburger: Ökonomie und Ökologie im Test der Meinungen
(vergriffen)

HEFT 11 (1987)
Heinrich Schneider: Akzeptanzprobleme der österreichischen Landesverteidigung
(vergriffen)

HEFT 12 (1988)
Ulrike Leopold-Wildburger: Österreich am Weg nach Europa. Modelle – Stichproben – Methoden. Eine arbeitsökonomische Studie zum Meinungsbild der Österreicher

HEFT 13 (2006)
DIE ZUKUNFT EUROPAS
Franco Algieri: Zustand und Entwicklungs-szenarien der EU im Lichte der Krise
Peter Schmidt: Die weltpolitischen Herausforderungen für die Europäische Union und die Vereinigten Staaten von Amerika: Gemeinsamkeiten und Unterschiede
Herbert Scheibner: Friedensprojekt „EUropa“ vor neuen Herausforderungen
Erich Reiter: Die Aufnahme der Türkei – eine sicherheitspolitische Überdehnung?

HEFT 14 (2006)
Waldemar Hummer: Zum weiteren Schicksal des Vertrages über eine Verfassung für Europa

HEFT 15 (2006)
STEUERPOLITIK
Ernst Gehmacher: Im Zyklus gefangen zwischen Wachstum und Krise
Erich E. Streissler: Steuerpolitik und Umverteilung
Oliver Ginthör: Steuergerechtigkeit aus Sicht der Steuerzahler
Herbert Scheibner: Überlegungen zur Steuerpolitik

HEFT 16 (2006)
KAMPF DER KULTUREN? EUROPA UND DER ISLAM
Elsayed Elshahed: Zwischen Menschenrechten und Menschenwürde. Einige Gedanken zur Rezeptionsproblematik der Meinungsfreiheit
Hans Winkler: Toleranz ist keine Einbahnstraße
Herbert Scheibner: Ist ein „Kampf der Kulturen“ vermeidbar?
Erich Reiter: Integration und/oder Kulturkampf

KINDER UND GEWALT: OPFER UND TÄTER
Herbert Scheibner: „Kinder und Gewalt: Opfer und Täter“
Katharina Beclin: Erfordert die Entwicklung der Kriminalität Unmündiger neue Antworten?
Karin Gastinger: Ein politisches Statement zum Thema Kinder und Gewalt
Gabriele Zierung: Kinder und Gewalt: Opfer und Täter
Astrid v. Friesen: „Kinder und Gewalt. Opfer und Täter“

HEFT 17 (2006)
BEGLEITHEFT ZUR AUSSTELUNG LIBERALE POLITIK IN ÖSTERREICH
Manfried Welan: Unwissenheit als Grund von Freiheit und Toleranz. Drei Weise aus dem alten Österreich: Friedrich August von Hayek, Karl Raimund Popper, Hans Kelsen
Lothar Höbelt: Das Schicksal des politischen Liberalismus in Österreich
Walter M. Iber, Erich Reiter: Die Soziale Marktwirtschaft als Ausdruck wirtschaftsliberalen Denkens. Programmatische Positionen der politischen Parteien seit 1945
Alfred Gerstl: Der verspätete Liberalismus im Österreich nach 1945. Politische, gesellschaftliche und „liberale" Ursachen
Walter M. Iber: Der „Raab-Kamitz-Kurs": Liberale Wirtschaftspolitik?
Friedhelm Frischenschlager, Erich Reiter: Teilweise überarbeitete Auszüge aus: Liberalismus in Europa
Anhang: Wirtschaftspolitische Positionen der österreichischen Parteien seit 1945: ÖVP, SPÖ, FPÖ/BZÖ und die Grünen

HEFT 18 (2006)
VOM LIBERALEN ZUM SOZIALEN STAAT
Erich Reiter: Einbegleitung: Über den politischen Gebrauch des Wortes „Liberalismus"
Manfried Welan: Liberales im Verfassungsrecht des Bundes
Urs Schöttli: Vom liberalen zum sozialen Staat. Eine ostasiatische Perspektive
Andreas Unterberger: Bürgerlich: Was ist das?
Gunther Tichy: Die neue Unsicherheit
Ernst Gehmacher: Die Gesellschaftsordnung des Erfolges. Der liberale Sozialstaat
Wolfgang Neumann: Welche Zukunft für den Sozialstaat? Europäischer und internationaler Vergleich
Jörg Schütze: Mittelstandsförderung und Fremdkapitalbedarf. Basel II und die Folgen
Werner Pleschberger: Generationenvertrag – (noch) sozial gerecht?

HEFT 19 (2006)
DER LANGSAME WEG ZU EINER EUROPÄISCHEN SICHERHEITSPOLITIK
Lothar Rühl: Entwicklung und Möglichkeiten der ESVP
Reinhardt Rummel: Das Ende des Provinzialismus? Europäische und transatlantische Perspektiven der ESVP
Erich Reiter: Europas Sicherheitspolitik nimmt nur sehr langsam Gestalt an
Heinz Gärtner: Die Zukunft europäischer Armeen: Traditionalisten und Modernisierer. Woran orientiert sich Österreich?
Günter Hochauer: Verteidigungspolitische Erfordernisse. Konsequenzen aus dem stagnierenden Prozess einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik
Erich Eder: Miliz – Zukunftsträchtig für moderne Streitkräfte? Die Nationalgarde in den Vereinigten Staaten von Amerika
Helge Lerider: Die Türkei und die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

HEFT 20 (2007)
DIE GENERATIONENFRAGE AUS LIBERALER PERSPEKTIVE
Wolfgang Mazal: Brauchen wir einen neuen Generationenvertrag?
Urs Schoettli: Die alternde Gesellschaft. Eine zentrale Herausforderung an die liberale Politik
Werner Pleschberger: Perspektiven des Generationenvertrages. Realistische Solidaritätskultur, neue Rechtsnormen und Institutionen
Thomas Neumann: Der Nachhaltigkeitsfaktor. Ein Instrument zur Generationengerechtigkeit im österreichischen Pensionssystem
Andreas Kirschhofer-Bozenhardt: Spurensuche nach den großen Problemen

HEFT 21 (2007)
***Schwerpunkt*: FÖDERALISMUS ALS GESTALTUNGSPRINZIP**
Franz Fiedler: Föderalismus als Gestaltungsprinzip
Peter Bußjäger: Streiflichter zum österreichischen Föderalismus
Gerhart Wielinger: Legenden, Glaubenssätze und die österreichische Wirklichkeit. Bemerkungen eines langjährig praktizierenden Föderalisten
Günter Voith: Schein und Sein im österreichischen Föderalismus

sowie
Martin Malek: Russlands „Energieaußenpolitik" und der Südkaukasus. Geopolitik, „frozen conflicts" und europäische Abhängigkeiten

HEFT 22 (2007)
***Schwerpunkt:* GENFORSCHUNG, GEN-TECHNIK UND GENMEDIZIN**
Andreas Kirschhofer-Bozenhardt: Statt eines Vorwortes: Genforschung verliert Schrecken. Ergebnisse einer IMAS-Umfrage im Auftrag des Internationalen Instituts für Liberale Politik Wien
Michael Stormann: Genmedizin in Europa

Clemens Leitgeb: Genmedizin in der Onkologie
Wolfgang Schallenberger: „Genmedizin". Gentechnik in der Medizin aus wirtschaftlicher Sicht

sowie
Iris Kempe: Die europäisch-russischen Beziehungen und die Russlandpolitik der EU

HEFT 23 (2007)
LIBERALE POLITIK IN ÖSTERREICH.

Ein Nachheft zur Ausstellung des Internationalen Instituts für Liberale Politik vom 19. – 29. September 2006. Liberale Politik in Österreich. Eine Ausstellung des Internationalen Instituts für Liberale Politik vom 19. – 29. September 2006 in der Säulenhalle des Parlamentsgebäudes in Wien
Erich Reiter: Über den politischen Gebrauch des Wortes „Liberalismus"
Lothar Höbelt: Das Schicksal des politischen Liberalismus in Österreich

HEFT 24 (2008)
KLIMAWANDEL UND ATOMENERGIE
Erich Reiter: Einführung in die Thematik Klimawandel, Schadstoffhandel und Atomenergie
Helmut Stubner: CO2-Emissionszertifikatehandel – ein liberaler Standpunkt
Volkmar Lauber: Kyoto-Protokoll, Emissionshandel und Energiewende
Stefan Pickl: Der internationale Emissionszertifikatehandel im Spannungsfeld von ökonomischen und ökologischen Ziesetzungen
Dieter Drexel: Ökologie und Ökonomie im Spannungsfeld des Kyotoprotokolls
Erich Gornik: Klimaschutz und Kernenergie

HEFT 25 (2008)
Schwerpunkt: **ÜBERLEGUNGEN ZUR NEUTRALITÄT**
Erhard Busek: Neutralität Österreichs – Herz oder Museumsstück
Heinz Gärtner: Eine moderne Neutralität ist flexibel
Erich Reiter: Neutralität als österreichische Ideologie
Gottlieb F. Hoepli: Neutralität in der Schweiz

sowie
Peter W. Schulze: Elf Thesen zur russischen Innen- und Außenpolitik am Ende der zweiten Amtsperiode Putins
Günther Ofner: Die EU als Energiemanager

HEFT 26 (2008)
Schwerpunkt: **ASIEN UND DIE AUßENPOLITIK DER EU**
Urs Schoettli: Chinas Rückkehr auf die Weltbühne
Gustav C. Gressel: „Brothers in Evil" oder „Apfel und Birne": Übersicht über die Menschenrechtsverletzungen, Demokratie- und Rechtsstaatsdefizite in der Volksrepublik China und Burma
Franco Algieri: Die Zentralasienpolitik der Europäischen Union: Interessen und Konflikte

sowie
Eugene Kogan: Die Beziehungen Israels zur Nato

HEFT 27 (2008)
Schwerpunkt: **GEORGIENKONFLIKT**
Gustav C. Gressel: Der Krieg im Kaukasus vom 07.08.2008 bis 14.08.2008
Aschot Manutscharjan: Georgien suchte Krieg mit Russland
Eugene Kogan: The Russian-Georgian Conflict: An Assessment
Peter Schmidt: Der Georgische Knoten – Mögliche Beiträge der EU zur Beilegung des Konflikts

sowie
Gerhard Will: Permanenter Ausnahmezustand ***Birma***s leidvoller Weg ins 21. Jahrhundert
Gudrun Harrer: Zur Rolle von Stammesstrukturen in Konfliktlagen: Das Beispiel ***Irak*** und die US-amerikanische „Using the Sheickhs"-Politik

HEFT 28 (2009)
Schwerpunkt: **HAT DIE MARKTWIRTSCHAFT ZUKUNFT?**
Gerald Schöpfer: Ist die freie Marktwirtschaft zum Untergang verurteilt?
Erhard Fürst: Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise: Marktversagen? Staatsversagen?
Helmut Kern: Hat die Marktwirtschaft noch Zukunft? – Staatliche Regulierung löst die Probleme nicht
Bernhard Martin: Entwicklungschancen für Politischen Liberalismus in Österreich in Folge der weltweiten Finanzkrise. Eine makrosoziologische Diagnose
Rainer E. Schütz: Hat die Marktwirtschaft eine Zukunft?

sowie
Walter Schragel: Schadenersatz für behindertes Kind?

Henriette Riegler: Der Staat Kosovo – wirklich ein Projekt Europäischer Sicherheit?

HEFT 29 (2009)

OSTASIEN – GEOSTRATEGISCHER SCHWERPUNKT DER WELT

Urs Schöttli: Brennpunkte in Ostasien – Sicherheitspolitische Herausforderungen
Gudrun Wacker: Auf der Suche nach Harmonie: China als regionaler und globaler Akteur
Rudolf Logothetti: Die Rolle der USA in Ostasien – eine europäische Sicht
Eugene Kogan: The Russian-Chinese Disconnect
in the Defence Industry Field
Sebastian Harnisch: The Korean Conundrum: Moderating Expectations and Containing Nuclear Extortion
Urs Schöttli: Japans Rolle in Ostasien und in der Welt **Yuan-hsiung Chen:** The Security Situation of the Republic of China
Chong-pin Lin: Melting the Ice: Beijing's Emerging Taiwan Policy
Bill Keh-ming Chen: The Role and Influence of the United States in East Asia
Gustav C. Gressel: Anmerkungen zu den politischen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Taiwan

HEFT 30 (2009)

ÜBERLEGUNGEN ZU STAATSREFORM UND EUROPAPOLITIK

Heimo Hofmeister: Staat und Individuum
Christian Stadler: Österreichische Staats- und Verwaltungsreform aus liberaler Perspektive
Roland Vaubel: Nie sollst Du mich befragen? Weshalb Referenden in bestimmten Politik-bereichen – auch in der Europapolitik – möglich sein sollten.

HEFT 31 (2009)

BEITRÄGE ZUR ÖKONOMISCHEN UND GESELLSCHAFTLICHEN SITUATION

Erhard Fürst: Die EU in der Finanz- und Wirtschaftskrise
Bernhard Martin: Konkordat: Kulturpolitischer Klotz am Bein moderner, liberal-demokratischer Staatlichkeit?
Andreas Kirschhofer-Bozenhardt: Wahlen gewonnen, Zukunft gefährdet?
Beqir Sadikaj: Causes That Have Influenced Appearance of Trafficking and Prostitution in Kosovo, Ways of Deceits of Victims and Their Submission into Slavery.

sowie
Gustav C. Gressel: Veranstaltungsbericht: „Brauchen wir eine neue europäische Friedensordnung?"

HEFT 32 (2010)

EINE NEUE SICHERHEITSARCHITEKTUR FÜR EUROPA?
Russische und europäische Positionen
Andrei Zagorski: Der Medwedew-Vorschlag eines europäischen Sicherheitsvertrags
Vladislav Belov: Russische Positionen für eine europäische Sicherheitsentwicklung
Johann Frank: Die sicherheitspolitischen Möglichkeiten der EU: Kann die EU der Sicherheitspartner Russlands sein?
Peter Rudolf: Amerikanische Russlandpolitik und europäische Sicherheitsordnung
Peter W. Schulze: Braucht Europa eine neue Charta? Initiativen für und Widerstände gegen eine gesamteuropäische Friedensordnung

HEFT 33 (2010)

RECHTLICHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE HERAUSFORDERUNGEN DER EU
Erich Reiter: Vorwort
Peter Becker: Die europäische Kompetenz-ordnung zwischen Anpassungsfähigkeit, Effizienz und Legitimität
Thorsten Hüller: Über Demokratie/ Demokratisierung in der EU
Jan Oppermann: Flexibilisierung und Depolitisierung: Optionen für eine Steigerung der Effizienz europäischen Regierens
Roland Vaubel: Nie sollst Du mich befragen. Referenden in der Europapolitik

HEFT 34 (2010)

EUROPA-ARMEE?
Erich Reiter: Die Sicherheit Europas
Günter Barnet: Verteidigungspolitische Positionierungen und Ideen zu einer Europa-Armee – Gedanken über in Österreich nicht stattfindende Diskussionen
Werner Fasslabend: Brauchen wir eine Europaarmee?
Johann Frank: Perspektiven einer Europäischen Armee nach dem Vertrag von Lissabon
Herbert Scheibner: Euroarmee - Traum und Wirklichkeit
Anhang: Die Einstellung der Österreicher zu einer Europa-Armee

Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe

Reihe Studien

Klaus Becher	Die USA als Faktor des Konfliktmanagements in Georgien	September 2007
Erich Reiter	Die Einstellung der Österreicher zu der Sicherheits- und Verteidigungspolitik und zur EU; Bewertung der Ergebnisse einer IMAS-Umfrage vom April 2007und anderer Erhebungen	Oktober 2007
Peter W. Schulze	Energiesicherheit – ein Europäischer Traum Russland als Energiemacht	Oktober 2007
Heinz Gärtner	Die Zukunft der Rüstungskontrolle	November 2007
Klaus Becher	Ziel und Zweck der US-Raketenabwehr und die europäische Interessenslage	Dezember 2007
Andrei Zagorski	Die Kontroverse über amerikanische Raketenabwehr in Europa: Lösungsversuche in der Sackgasse?	Dezember 2007
Egbert Jahn	Optionen für die Politik der EU gegenüber Georgien und den De-facto-Staaten Abchasien und Südossetien	Dezember 2007
Erich Reiter	Die Einstellung der Österreicher zu Kernenergie, Klimawandel und Genforschung - Auswertung u. Kommentierung der Ergebnisse einer Meinungsumfrage	Jänner 2008
Erich Reiter	Meinungsfreiheit Details einer Studie über „Meinungsfreiheit in Österreich“	Februar 2008
Peter W. Schulze	Zieloptionen russischer GUS-Politik: Geopolitische Neuordnung des Sicherheits- und Kooperationsraumes oder vernachlässigte Konfliktzone?	März 2008
Oliver Ginthör **Martin Haselberger** **Sandra Schreiblehner**	Die steuerliche Entlastung des Mittelstandes zwecks besserer Vorsorgemöglichkeiten	März 2008
Stefan Pickl	Investitionsverhalten in internationalen Emissionshandels systemen Ökologie und Ökonomie im Spannungsfeld des Kyoto-Protokolls Mai	2008
Eugene Kogan	Sicherheitspolitik im Nahen Osten – Israels Lehren aus dem Libanonkrieg – Russlands Rolle im Nahen Osten	Juni 2008
Urs Schöttli	China: Was hat sich seit 1976 ereignet?	August 2008
Hannes Adomeit **Peter W. Schulze** **Andrei Zagorski**	Russland – EU und „Zwischeneuropa“ Drei Studien	Oktober 2008
Eugene Kogan	Military and Energy – Security Situation Around the Black Sea Area	November 2008
Gudrun Harrer	Souveränität und Nachkriegszeit: Der Irak nach dem Abschluss des Status of Forces Agreement mit den USA	Jänner 2009
Uwe Halbach **Peter W. Schulze** **Andrei Zagorski**	Machtpoker am Kaukasus Nachlese zum „Fünf-Tage-Krieg“ in Georgien im Sommer 2008	

Eugene Kogan	Vier Studien	Februar 2009
Peter W. Schulze **Andrei Zagorski**	Russische und europäische Energiepolitik im Zeichen der globalen Krise Die strategische Orientierung Russlands zu Europa?	Mai 2009
Hüseyin Bağcı	Changing Geopolitics and Turkish Foreign Policy	Juni 2009
Gerhart Wielinger	Überlegungen zum Thema Gestaltung der Verfassung im Hinblick auf die Sicherung einer rechtsstaatlichen und sparsamen Bewältigung von Staatsaufgaben	Juli 2009
Urs Schöttli	Wird der Westen auch weiterhin die Vorgaben für die künftige Gestaltung der Weltwirtschaft geben können?	August 2009
Erich Reiter	Liberale Gesinnung in Österreich – Auswertung einer IMAS-Umfrage	September 2009
Erich Reiter	Wie die Österreicher unser Wirtschaftssystem sehen – Auswertung einer IMAS-Umfrage	September 2009
Eugene Kogan	Turkish-American Strategic Partnership versus Turkish-Russian Partnership without Strategy	Oktober 2009
Hannes Adomeit	Russland und Iran – Warum auf Moskau kein Verlass ist, wenn es darum geht, Teherans Aufstieg zur Atommacht zu verhindern	November 2009
Gustav C. Gressel **Eugene Kogan**	Missile Defence in Europe – Systems, Policies and Strategic Choices	März 2010
Erich Reiter	Freiheit und Religion – die Österreicher und der Islam	Juni 2010

Bücher des IILP

Johann Frank
Perspektiven der europäischen militärischen Integration
– Entwicklungsszenarien und Konsequenzen für Österreich –
Verlag: Ing. Harald Kurz, 95 Seiten, ISBN 978-3-9501854-9-2

Schriftenreihe zur internationalen Politik

Band 1

Erich Reiter (Hg.)

Die Sezessionskonflikte in Georgien

mit Beiträgen von:

Klaus Becher – Gustav C. Gressel – Egbert Jahn – Jörg Himmelreich
Iris Kempe – Eugene Kogan – Aschot Manutscharjan – Jürgen Schmidt
Peter Schmidt – Peter W. Schulze – Andrei Zagorski

Verlag: böhlau 330 Seiten ISBN 978-3-205-78325-1

Band 2

Erich Reiter (Hg.)

Der Krieg um Bergkarabach –
Krisen- und Konfliktmanagement in der Kaukasusregion

mit Beiträgen von:

Meliha Benli Altunisik – Aser Babajew – Uwe Halbach – Egbert Jahn
Eugene Kogan – Helge Lerider – Aschot Manutscharjan – Erich Reiter
Peter W. Schulze – Oktay F. Tanrisever – Andrei Zagorski

Verlag: böhlau 280 Seiten ISBN 978-3-205-78404-3

Band 3

Erich Reiter (Hg.)

Konfliktmanagement in Zentralasien

mit Beiträgen von:

Franco Algieri – Hüseyin Bağcı – Uwe Halbach – Markus Kaim
Hansrudolf Kamer – Eugene Kogan – Aschot Manutscharjan
Erich Reiter – Peter W. Schulze – Gudrun Wacker – Andrei Zagorski

Verlag: böhlau 254 Seiten ISBN 978-3-205-78565-1

Das Internationale Institut für Liberale Politik Wien (IILP)
wurde im Herbst 2005 gegründet und bezweckt die Förderung liberaler Politik, insbesondere in den Bereichen der Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik, internationalen Beziehungen, Europapolitik, Außen- und Sicherheitspolitik sowie hinsichtlich aktueller Fragen der österreichischen Politik.

Das IILP versteht sich als bürgerlicher und pro-europäischer Think-Tank für Österreich.
Im Rahmen seines wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Programms lädt es zu zahlreichen Veranstaltungen.
Neben anderen Publikationen gibt es die „Sozialwissenschaftliche Schriftenreihe" heraus.

www.iilp.at

IILP – ZVR Zahl 425665530

Internationales Institut
Liberale Politik Wien

Österreichische Post AG /
Sponsoring Post
Verlagspostamt 1010 Wien
GZ: 06Z037014 S

ISBN 978-3-902595-42-3

Internationales Institut für liberale Politik Wien

SOZIALWISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTENREIHE

Gesamtherstellung: Offsetdruck Ing. Kurz GmbH, 8682 Mürzzuschlag/Hönigsberg, Industriepark 2